



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Jahresberichte der Träger der Jugendhilfe 2022

Beratungsfolge:

13.09.2023 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht der Träger der Jugendhilfe 2022 wird zur Kenntnis genommen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Entsprechend des von der Stadt Hagen aufgestellten Jugendförderplans legen die Träger der Jugendhilfe jeweils zum 31.03. des Folgejahres schriftliche Berichte betreffend ihrer Aufgabenwahrnehmung in den jeweiligen Aufgabenfeldern, sowie eventuelle Änderungen des Umfangs, der Aufgabenwahrnehmung, Zielerreichung und Weiterentwicklung des Arbeitsgebietes vor.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

)
 Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Martina Soddemann

Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich -/-

 -/-

Oberbürgermeister

Gesehen:

 -/-

 -/-

**Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete

Amt/Eigenbetrieb:

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

55

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

55

Anzahl:

1



IMPRESSUM

Herausgeber: Hagen – Stadt der Fernuniversität, Fachbereich Jugend und Soziales
Berliner Platz 22, 58095 Hagen

Druck: Hagen – Stadt der Fernuniversität, Hausdruckerei,
Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Hagen, im Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH	1
Caritasverband Hagen e.V.	9
Deutscher Kinderschutzbund OV Hagen e.V.	13
Ev. Kirchenkreis Hagen/ Beratungszentrum Zeitraum	34
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hagen	43
Paritätischer Wohlfahrtsverband	49

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH

1. Aufgaben

Die VIF-Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ist eine nach §13 SGB VIII unabhängige, vom Land NRW und der Stadt Hagen geförderte Einrichtung der Jugendsozialarbeit. Seit 1974 ist sie im Arbeitsfeld der Berufsorientierung und beruflichen Bildung als eine verlässliche, anerkannte, den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mitgestaltende und -prägende Beratungsstelle tätig. Durch das breit gefächerte Angebot „unter einem Dach“ können Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren von der Schule über die Ausbildung, bis hin zum Beruf begleitet und gefördert werden. Die Hilfsangebote sind für die Jugendlichen jederzeit zugänglich und gehen nahtlos ineinander über. Bei allen Angeboten sind ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze die Basis professionellen Handelns.

2. Leistungserbringer

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH,
VIF-Beratungsstelle,
Frankfurter Str. 30, 58095 Hagen;
Uwe Becker,
Tel.: 02331 9228818,
Uwe.Becker@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

- 1) Offene Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren im Übergang Schule/ Beruf
- 2) Bewerbungsberatung
- 3) Angebote für Frühabgänger_innen
- 4) Gender-Angebote
- 5) Diagnose- und Trainingskonzept für Förderschüler_innen
- 6) Schlüsselkompetenztraining für Hagener Sekundarschüler_innen

b)

- 1) Case Management
Clearing
Soziale Gruppenarbeit
- 2) Einzel- und Gruppenarbeit, Vortrag, Video-Training, Internet-Recherche
- 3) Mehrtägige Gruppenarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen; Individuelle Einzelfallberatung
- 4) Bereitstellen von gendersensiblen Beratungs- und Gruppenangeboten
- 5) Kompetenzfeststellungsverfahren und darauf aufbauende Trainingseinheiten
- 6) Gruppen-, Team- und Einzelaufträge

c)

- 1) Stabilisierung der persönlichen Lebens-, Familien- und Wohnsituation
Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven
Beratung bei persönlichen Problemen, die einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme entgegenstehen
Informationen über verschiedene Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote
- 2) Hilfe bei der Erstellung von aussagekräftigen, individuellen Bewerbungsunterlagen
Training von Bewerbungssituationen
Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
Abgleich von Anforderungsprofilen mit den Kompetenzen der Jugendlichen
Informationsveranstaltung zum Thema Bewerbung
- 3) Erfassung und Anmeldung der Jugendlichen bei der Berufsberatung als Voraussetzung der möglichen Teilnahme an Berufsvorbereitungsmaßnahmen.
Anmeldung an Berufskollegs. Informationen über verschiedene Berufsfelder.
Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Jugendlichen und der damit verbundenen Arbeitserlaubnis
- 4) Aufbrechen von traditionellen Rollenbildern bei der Berufswahl
Gendersensible Berufswahl durch Orientierung an den individuellen Kompetenzen
- 5) Diagnostik und kontinuierliche Förderung über 4 Schuljahre.
Ergebnisse als Grundlage für schulische und berufliche Förderplanung.
Einbeziehung der Ergebnisse in die Beratung der Agentur für Arbeit. Transfer der Ergebnisse in weiterführende Maßnahmen z.B. BvB, BerEb. Durchführung von aufeinander aufbauenden Diagnose- und Trainingseinheiten von Klasse 7 bis Klasse 10. Einsatz von hamet2 basis und komplett, DiaTrain Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungstage und Praxiskurse im Rahmen von KAoA, hamet2-Training für berufliche Basiskompetenzen, Schlüsselkompetenztraining, Gruppen- und Einzelarbeit, Auswertungsgespräche mit Eltern, LehrerInnen, Reha-Beratung, Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeiter_in
- 6) Verbesserung von Motivation, Selbstvertrauen, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Eigenanteil
10.805,65 €	6.524,51 €	0,00 €	4.281,14 €
967.529,32 €	93.355,55 €	851.809,07 €	22.364,70 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

- 1) Gesellschaftliche Teilhabe und Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- 2) Vermittlung von Bewerbungskompetenzen
- 3) Erarbeitung einer konkreten, individuellen beruflichen Perspektive für Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und ohne Abschluss in der 6., 7. oder 8. Klasse die Sekundarschulen verlassen
- 4) Rollen ins Rollen bringen: Förderung und Erweiterung der Berufswahlkompetenz von Mädchen und Jungen
- 5) Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Förderschüler_innen ab Klasse 7 2. Halbjahr durch eine frühzeitige, individuelle, praxisbezogene und systematische Diagnostik und ein darauf aufbauendes Training berufliche Basis- und Schlüsselkompetenzen
- 6) Kompetenzentwicklung durch standardisierte Trainingseinheiten

b)

2022: 4183 Beratungs- und Betreuungskontakte

c)

Hohe Nachfrage der Schulen an Einzel- und Gruppenangeboten, positive Resonanz von Betrieben, Erfolgreiche Abschlüsse von Bewerbungsverfahren.

Seminarauswertung durch die Teilnehmer_innen
Feedback der Schulen

Teilnahme der Schüler_innen an den Angeboten und deren Feedback
Überprüfung des Berufswahlspektrums der Teilnehmenden

Seminarauswertung durch die Teilnehmer_innen, Feedback der Lehrer_innen, Feedback der Berufsberatung, Feedback der Eltern, Langzeitevaluation der individuellen Ergebnisse

d)

Aufrechterhaltung und Ausweitung des Beratungsangebots und der Beratungsfälle

e)

Anzahl MitarbeiterInnen: 6, davon 4 weiblich

Hauptberuflich tätige MitarbeiterInnen Anzahl	Prozentualer Anteil in diesem Arbeitsfeld	Honorar-kräfte Anzahl	Ehrenamtliche MitarbeiterInnen Anzahl	davon weiblich
1	89,7%			
1	50%			
1	50%			1
1	100%			1
1	50%			1
1	50%			1

6. Ergänzungen

a) -

b)

Erweiterung des rechtskreisübergreifenden Beratungsangebotes an der Schnittstelle SGB II, III, VIII; weiterhin intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur und dem ASD

weiterhin Einzelangebote- und Gruppenangebote in der Beratungsstelle sowie gemeinsame Angebote mit unterschiedlichen Partnern zum Thema Bewerbung

Ausbau der beschriebenen Angebote und Fortsetzung

c) Ergänzende Maßnahmen und Angebote:

Schnittstellenmanagement

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, die Unterstützung im Verselbständigungsprozess benötigen und mit denen an einer beruflichen Perspektive gearbeitet werden muss. Um komplexe Zugänge und Übergänge zwischen den einzelnen Rechtskreisen (SGB II, III, VIII) zu vermeiden, wurde ein niederschwelliges Beratungsangebot (Schnittstellenmanagement) in der VIF-Beratungsstelle implementiert. Ein Mitarbeiter wurde eingesetzt, um durch die umfangreichen Bildungs- und Unterstützungsangebote in Kooperation mit den Fachdiensten zu lotsen. Ein zweiter Mitarbeiter ist seit dem 01.06.2019 für die Kooperation zwischen Jugendberufsagentur und dem Jugendamt zuständig. Die Zugänge der Teilnehmer_innen erfolgt über Träger der Jugendhilfe, über Beratungsstellen, Jugendhilfeanbieter und der Jugendberufshilfe sowie durch Nachfrage von Jugendlichen und deren Angehörigen. Seit dem 01. Januar 2018 wird eine intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur umgesetzt.

Jugend Stärken im Quartier

Seit drei Jahren gibt es in Hagen das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Mit dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sollen Förderlücken für Jugendliche im Alter von 12-26 Jahren mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf geschlossen werden. Dabei richtet sich das Modellprogramm an Jugendliche aus Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf. Dazu zählen Wehringhausen, Altenhagen, Eckesey, Vorhalle, Teile der Innenstadt und Teile von Hohenlimburg. Ziel ist es, mit Hilfe von niedrigschwelliger Beratung, aufsuchender Jugendsozialarbeit und ggf. eines langfristigen Beratungsprozesses den Jugendlichen eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. 3 Kollegen_innen der Evangelischen Jugendhilfe gGmbH und des Caritasverbandes unter Federführung des Jugendamtes Hagen, haben diese Aufgabe übernommen.

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Für den Trägerverbund Hagen koordiniert die VIF-Beratungsstelle als Hauptbieter für die das Land NRW die KAoA- Bausteine Potenzialanalyse, trägergestützte Berufsfelderstudien sowie Praxiskurse. Eine Vielzahl von zweitägigen Potenzialanalysen wurde 2019 durch die VIF-Beratungsstelle durchgeführt. Die Jugendlichen entdecken dabei auch unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Potenzialanalysen zielen darauf ab, dass Jugendliche eigene Interessen, Neigungen und Möglichkeiten erkunden und damit verbundene Kompetenzen weiterentwickeln. Anhaltspunkte für ein passgenaues Angebot der weiteren Bausteine in der Berufs- und Studienorientierung, wie Berufsfelderstudien oder die Auswahl von Schülerbetriebspraktika, können durch die Potenzialanalyse gefördert werden.

Durch die trägergestützten Berufsfelderstudientage und die drauf aufbauende Praxiskurse können Schüler_innen mit besonderem Förderbedarf die Anforderungen der Arbeitswelt kennenlernen.

PAF kompakt

Mit zwei Hagener Förderschulen führen wir die 2-tägige Potenzialanalyse durch.

KAoA kompakt

KAoA-kompakt ermöglicht Schüler_innen, die bisher noch keine berufliche Erstorientierung erhalten haben, zentrale Bausteine von KAoA nachzuholen. Die

Zielgruppe von KAoA-kompakt sind neu zugewanderte, schulpflichtige Schüler_innen aus den 10. Klassen an allgemeinbildenden Schulen sowie aus den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs. KAoA-kompakt kombiniert folgende Elemente von KAoA:

eine zweitägige, auf die Zielgruppe zugeschnittene Potenzialanalyse, drei Tage Berufsfelderstudien, drei Tage Praxiskurse.

Startbahn_Zukunft

„startbahn_zukunft“ ist ein Angebot zur vertieften Berufsorientierung mit dem Ziel, Schüler_innen der Vorabgangsklassen und Abgangsklassen aller Hagener Sekundarschulen bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu unterstützen. Das Projekt wird von der agentur mark gemeinsam mit der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH und dem Caritas-Verband durchgeführt. Ab Beginn des zweiten Halbjahres der 9. Klasse werden verschiedene Module angeboten, die die Jugendlichen in ihrem Berufsorientierungsprozess unterstützen. Für Schüler_innen und deren Eltern werden in unterschiedlichen Informationsveranstaltungen Angebote und Möglichkeiten der individuellen Berufswegeplanung dargestellt. Durch Betriebsbesuche und freiwillige Praktika sollen die Schüler_innen Einblicke in verschiedene Berufsfelder bekommen. In einem Bewerbungsmappen-Crashkurs werden für jeden Schüler und jede Schülerin individuelle Bewerbungsmappen erstellt, die durch ein professionelles Bewerbungsfoto ergänzt werden. Durch eine regelmäßige Sprechstunde an den jeweiligen Schulen werden die Jugendlichen während des gesamten Bewerbungsprozesses begleitet. Simulierte Vorstellungsgespräche mit Ausbildern_innen und Betriebsvertretern_innen runden die Module ab und bereiten die Jugendlichen auf anstehende Bewerbungsgespräche vor.

Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Seit dem 01.08.2020 führt die VIF-Beratungsstelle in dem Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ den Förderbaustein 1 „Coaching“, durch. Das Projekt ist für geduldete und gestattete Personen zwischen 18 und 27 Jahren angelegt und unterstützt die Zielgruppe bei Fragen bezüglich ihrer Lebenssituation und beruflichen Orientierung.

Ausbildungsprogramm NRW – gemeinsam Chancen eröffnen

Junge Menschen in Hagen, die einen Ausbildungsplatz suchen, treffen auf ein Ausbildungsplatzangebot, das deutlich unter der Ausbildungsnachfrage liegt. So habe es insbesondere Jugendliche mit Vermittlungsplatzhemmnissen schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Hier setzt das Ausbildungsprogramm NRW an. Unternehmen, die länger nicht ausgebildet haben, oder sich bereit erklären, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz zu schaffen, werden mit 400 € monatlich für die Dauer von zwei Jahren gefördert. Diese Unternehmen sichern sich den Fachkräftebedarf

und die Auszubildenden mit geringen Startchancen erhalten eine Perspektive. Während der Ausbildung werden sowohl die Unternehmen als auch die Auszubildenden individuell beraten und begleitet. Die Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH startete zum 01.09.2018 für zwei Jahre mit dem Programm. 2022 wurden 41 Jugendliche vermittelt und so die Sollzahl des Programms erfüllt.

Von der Kompetenzfeststellung zur Kompetenzentwicklung

Seit dem 01.06.2021 entwickeln wir aufbauend auf der Kompetenzfeststellung ein neues Schlüsselkompetenztraining, das als erweiterter Baustein in die KAoA Förderstrukturen eingegliedert werden soll. Es trainiert die vorhandenen Potenziale der Schüler_innen und entwickelt diese weiter. Neben der Kompetenzfeststellung ist die Kompetenzentwicklung der zweite entscheidende Baustein, um Jugendliche in ihrem Prozess der Berufsorientierung zu unterstützen. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf haben so die Chance durch handlungsorientierte Diagnostik und darauf aufbauenden Trainingsverfahren ihre Schlüsselkompetenzen so zu verbessern, dass sie auf einem globalisierenden Arbeitsmarkt bestehen können.

Aufholen nach Corona - Praktikumstage

Das Angebot richtet sich an Förderschüler der 9. und 10. Klassen der Bodelschwingh-Schule in Hagen. Aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen, konnten die Schüler_innen keine Berufsfelderkundungstage und Praxistage absolvieren. Zudem hatten sie Schwierigkeiten, ein Praktikumsplatz in einem Betrieb zu bekommen. Dies alles hat dazu geführt, dass die Jugendlichen keine oder nur wenig Praxiserfahrung sammeln konnten. Durch die so genannten „Praktikumstage“, sollen die Jugendlichen befähigt werden, neue Dinge zu lernen, anzuwenden und selbstständig Aufgaben zu lösen sowie zu organisieren. Durch handlungsorientierte Praxis können die Jugendlichen Fähigkeiten entwickeln und ausbauen, die sie für ihren Verselbständigungsprprozess und insbesondere in der Arbeitswelt benötigen.

Übergangsbegleitung

Das Projekt richtet sich an ausbildungsinteressierte Jugendliche der Abgangsjahrgänge aus den allgemeinbildenden Schulen, die beim Übergang in eine berufliche Anschlussperspektive Unterstützung benötigen, welche über die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit hinausgehen. Die Jugendlichen werden einmalig noch stärker individuell, gezielt begleitet, um mögliche Nachteile bei der Beruflichen Orientierung auszugleichen. Ziel ist es, ihnen trotz der aktuellen Situation eine erfolgreiche Berufswegeplanung zu ermöglichen, um in eine Ausbildung einzumünden.

Caritasverband Hagen e.V.

1. Aufgaben

Mitarbeit Jugendhilfe

2. Leistungserbringer

Caritasverband Hagen e.V.
Bergstr. 81
58095 Hagen

Alexander Letzel
letzel@caritas-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)
Übergang Schule-Beruf

Der Caritasverband Hagen e.V. ist Träger und Durchführer unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte im Übergang von der Schule in den Beruf. Zu nennen Sind hier u.a.

- „startbahn_zukunft“
- KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss und KAoA-STAR für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
- Schulsozialarbeit
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Assistierte Ausbildung (AsA und AsAfex)
- Berufseinstiegsbegleitung
- Jugend stärken im Quartier

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg von der Schule in das Berufsleben zu fördern, zu unterstützen, zu begleiten und zu vermitteln. Der Caritasverband Hagen e.V. setzt diese Maßnahmen in der Regel in Zusammenarbeit mit anderen Trägern sowie weiterer Kooperationspartner um. Diese Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung aller Beteiligten, um die Prozesse vor Ort mit den Zielsetzungen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX) zielführend zu koordinieren und zielgruppengerecht weiter zu entwickeln. Gerade in Zeiten von Corona waren hier besondere Herausforderungen.

- Neben zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den unterschiedlichen durchführenden Trägern, den Kooperationspartnern wie Schulen, Betriebe, Kammern und Kostenträgern wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Stadt Hagen gibt es eine Vielzahl an Gremien und Arbeitskreisen. Zu nennen sind hier insbesondere
- die AG 2 nach § 78 SGB VIII, bei der der Vorsitz durch den Caritasverband Hagen wahrgenommen wird.

- die AG 3 nach § 78 SGB VIII mit ihren Unterarbeitskreisen, bei der der Vorsitz durch den Caritasverband Hagen bis zum 31.08.2022 wahrgenommen wurde.
- die AG 5 nach § 78 SGB VIII mit ihren Unterarbeitskreisen
- die Trägertreffen im Rahmen von KAoA unter Leitung der agentur_mark
- der AK Lernbehinderung
- die Steuerungsgruppe im Rahmen des Projekts „Jugend stärken im Quartier“
- der Behindertenbeirat der Stadt Hagen
- der Migrationsrat der Stadt Hagen
- der Sozialausschuss der Stadt Hagen
- der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen

Im Jahr 2022 haben in einigen Bereichen mehr Gremientermine stattgefunden, um die notwendige Abstimmungsprozesse zu erzielen. Gerade im Bereich der AG 3 und der AG 5 bzw. der Untergruppen haben sehr viele zusätzliche Termine stattgefunden. Dort war der Caritasverband den Vorsitz eines Gremiums übernahm, war durch die größere Anzahl an Terminen der Aufwand hier erheblich höher, als in den Jahren davor. Wir unterstützen hier auch die Umstellung auf digitale Formate. Im Dialog mit Hagener Kommunalpolitiker sowie auf Landes- und Bundesebene in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen vertritt der Caritasverband Hagen die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Förderinstrumente und –ideen.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Caritasverband Hagen mit Veröffentlichungen von ESF-geförderten Landes- und Bundesprogrammen und entwickelt mit verschiedenen Partnern wie etwa der Stadt Hagen Ideen und Konzepte, um diese in die regionale Förderlandschaft zielführend einzubringen. Ziel ist dabei immer die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen und damit die Verbesserung der Lebensverhältnisse der unterschiedlichen Zielgruppen.

b)

„Lost in Europe“, ein Angebot für Kinder aus Südosteuropa und deren Eltern

Die Arbeit des Projektes konzentriert sich auf die individuelle Förderung rumänischer und bulgarischer Schülerinnen und Schüler der Emil-Schumacher und Funckepark-Grundschule mit dem Schwerpunkt auf Lernentwicklung, Konzentration und Erlernen der deutschen Sprache.

Die Eltern wurden über den jeweiligen Förderverlauf informiert und über eigene Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Kinder beraten.

Wir haben einen intensiven Kontakt zu den Familien aufgebaut, bei Fragen und Anliegen geholfen sowie Anfragen an andere Steller weitergeleitet oder die Familien begleitet.

Zielgruppe des Angebotes waren Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa (Schwerpunkt: Rumänien u. Bulgarien) und deren Eltern. Das Angebot wurde vollständig aus Eigenmitteln finanziert

c) -

4. Haushaltsdaten

	Aufwand	Zuschuss Stadt	Eigenanteil
Mithilfe Jugendarbeit	18.665,44	6.524,51	12.140,93

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Eine Abstimmung aller geförderten Maßnahmen der durchführenden Träger zur Vermeidung von Mehrfachangeboten sowie von Förderlücken ist gewährleistet.

Die Abstimmung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Arbeitskreisen.

Arbeitsgemeinschaften und Abstimmungsrunden im Umfang von ca. 100 Stunden im Jahr durch unterschiedliche Leitungskräfte.

Die Maßnahmen und Projekte sind in den kommunalpolitischen Gremien bekannt, die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden hier vertreten. Ebenfalls erfolgt hier eine Vertretung der Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen dieser Angebote auf Landes- und Bundesebene. Die Umsetzung erfolgt durch unterschiedliche Leitungskräfte im Umfang von ca. 70 Stunden im Jahr.

Netzwerkarbeit zur Abstimmung sowie zur Weiterentwicklung von Angeboten der verschiedenen Kostenträger im Rahmen des SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX findet statt durch das Zusammenwirken verantwortlicher Mitarbeiter der Träger und der Kostenträger. Ein Austausch und eine Vernetzung unterschiedlicher Träger und Trägergruppen zur konzeptionellen (Weiter-)entwicklung von Angeboten, Maßnahmen und Projekten auf Landes- und Bundesebene sowie auf Europäischer Ebene findet ebenfalls statt. Die Umsetzung erfolgt durch unterschiedliche Leitungskräfte im Umfang von min. 100 Stunden im Jahr.

b)

Durch individuelle Förderung der Schüler und durch die Elternarbeit wurde die Integration in die Bildungssysteme gefördert.

Erreicht wurden im Jahr 2022

-54 Familien sowie

-69 Schülerinnen und Schüler durch gezielte Fördermaßnahmen

c) -

d) -

e) -

6. Ergänzungen

a) -

b) -

**Deutscher
Kinderschutzbund OV
Hagen e.V.**

1. Aufgaben

Vorwort zum Jahr 2022:

Der Berichtszeitraum war geprägt durch große Herausforderungen für den Kinderschutzbund.

Bei dem Hochwasser im Juli 2021 wurde das Haus in der Potthofstraße geflutet. Seither sind das Unter- und Erdgeschoss nicht nutzbar, die Bauarbeiten dauerten über das Jahr 2022 hin an. Die vorhandenen Angebote fokussierten sich daher auf die Büroetage und die Gruppenräume im Dachgeschoss.

Dennoch ist es dem Team des Kinderschutzbundes gelungen in 2022 alle Angebote aufrechtzuerhalten, wenn auch reduziert. Der Kinderschutzbund war, bis auf die Weihnachtszeit, durchgehend geöffnet und bot zu jeder Zeit Beratung für Familien und Kinder in Hagen an.

Struktur des Geschäftsberichts:

- (A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung
 - nach: Leistungen gemäß Jugendhilfe (begl. Umgang)
 - komm. Jugendhilfe – hier Hilfe bei Trennung (Beratung bei Trennung und Scheidung)
 - (B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde
 - nach: Netzwerk und Bundesfond Frühe Hilfen
 - (C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)
 - nach: komm. Kinder- und Jugendförderplan
 - (zweckgebundene Kofinanzierung für MGH)
 - (D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen
 - nach: Eingliederungshilfe
- sowie Eigenmittel, Krankenkassen, Spenden, weitere Projektmittel
 Die hier eingeführten Unterteilungen der Module (A)-(D) werden im weiteren Bericht analog verwendet.

2. Leistungserbringer

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V.

Potthofstr. 20 59095 Hagen

Telefon 02331/386089-0 Fax 02331/386089-21

E-Mail hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

Manuela Pischkale-Arnold

Telefon 02331/386089-15

E-Mail pischkale@kinderschutzbund-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Produkte des Kinderschutzbundes:

Alle Maßnahmen und Angebote des Kinderschutzbundes (KSBs) in Hagen verstehen sich als Teil einer umfassenden Präventionskette für Kinder und Jugendliche, die schon vor der Geburt einsetzt. Auch bei dem Kinderschutzbund Hagen kam es im Berichtszeitraum durch die Baumaßnahmen nach dem Hochwasser zu Abweichungen, Anpassungen und alternativen Zugängen die insbesondere unter 5. Ziele und Kennzahlen (Ziele und Zielerreichung) beschrieben werden.

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

„Eltern bleiben Eltern“ auch nach einer Trennung und Scheidung.

Die Rechte des Kindes, seine Bedürfnisse und Interessen werden vom Kinderschutzbund geachtet und stehen im Fokus der elterlichen Beratung und des begleitenden Umgangs. Hier bietet der Kinderschutzbund für Eltern und ihre Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen ein kompetentes Gesprächsangebot und niedrigschwellige Krisen- und Klärungshilfen an. Der begleitete Umgang wird fachlich betreut und durchgeführt.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Bei den Willkommensbesuchen werden Informationen für Familien über Unterstützungsangebote in Hagen sowie Infomaterial zum Leben mit dem Neugeborenen weitergegeben. Hagener Familien sollen frühzeitig und niedrigschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem der Stadt erhalten, ohne kontrollierenden Charakter.

Die Babysprechstunde gibt Eltern die Möglichkeit sich gezielt über die altersgemäße Entwicklung des Babys zu informieren, ihre intuitiven Fähigkeiten zu stärken sowie ihnen passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der Kinderschutzbund ist eine Lobby für Kinder. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen das Wohl und der Schutz des Kindes. Hierzu bietet der KSB ein umfangreiches Angebot von Beratungen und Informationen für Familien und Kindern, Kurse, Freizeitangebote und vieles mehr an.

Das Mehrgenerationenhaus ist ein offener Treffpunkt für Jung und Alt.

Denn gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist es wichtig, die unterschiedlichen Generationen zusammen zu führen und die oben genannten Angebote intergenerativ zu denken.

Im Berichtszeitraum wurden die meisten Angebote, Gruppen und Kurse durchgängig angeboten. Aufgrund der Hochwasserschäden standen durch das Jahr nur rund 50% der Räume zur Verfügung. Wo immer möglich sind

Angebote in dem Haus für Kinder, in den dezentralen Räumen des KSBs, z. B. in Altenhagen, oder bei Kooperationspartnern durchgeführt und Aktivitäten, wo immer möglich, nach draußen verlegt werden.

Beratungen und Begleitungen wurden zum Teil in den digitalen Raum Verlegt, konnten aber durchgängig angeboten werden.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Die inklusiven Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bilden einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des KSBs und umfassen Beratungen, Freizeitangebote und weitere Unterstützungsleistungen.

b)

Beschreibung der Aufgaben des Kinderschutzbundes:

(A) Begleiterter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung In der akuten Trennungssituation werden Krisengespräche angeboten. Dabei werden die Eltern unterstützt, beispielsweise unter eigener Belastung die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren.

In der akuten Trennungssituation werden Krisengespräche angeboten. Dabei werden die Eltern unterstützt, beispielsweise unter eigener Belastung die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren.

Im Rahmen des begleiteten Umgangs hat das Kind die Möglichkeit, den umgangsberechtigten Elternteil unter konfliktfreien und entspannten Bedingungen auf neutralem Boden im Kinderschutzbund zu begegnen.

Begleitende Elterngespräche sollen den Eltern helfen, Regelungen für die getrennte Familiensituation zu finden. Langfristig soll der Begleitete Umgang dazu dienen, die Eltern bei der Organisation der Trennungssituation so zu unterstützen, dass sie langfristig verbindliche Vereinbarungen treffen können, die den Kindern einen guten Rahmen bieten.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Bei den Willkommensbesuchen werden u.a. Informationen zu Unterstützungsangebote in Hagen und im Quartier, sowie allgemeine Infomaterialien zum Leben mit dem Neugeborenen bzw. zur Entwicklung des Babys im 1. Lebensjahr in einer Infotasche weitergegeben. Durch den Hinweis auf die Familienbegleiter in den Stadtteilen erhalten Eltern die Möglichkeit, bei späterem Unterstützungs- oder Informationsbedarf auf eine/n Ansprechpartner/in zurückgreifen zu können, die in den meisten Fällen wohnortnah zu erreichen ist.

Ergänzt wird das Informationsmaterial um einen Gutschein für den hauseigenen Second-Hand-Laden, der neben dem Kauf von günstiger Babybekleidung, einen niederschweligen Zugang zu weiteren Angeboten des KSBs, wie dem Babytreff oder dem Elternfrühstück ermöglichen soll.

Die persönliche oder telefonische Babysprechstunde sowie das Elterncafé bietet den Eltern die Möglichkeit gezielt Information und Unterstützung an, besonders wenn es um eine umfassendere Beratung geht, die mehr Zeit erfordert, als dies z. B. im Rahmen der Sprechstunde beim Kinderarzt oder in den Babytreffs des KSBs i.d.R. möglich ist.

Ziel der Babysprechstunde und Elterncafés ist es, die Eltern über die altersgemäße Entwicklung des Babys zu informieren, ihre intuitiven Fähigkeiten zu stärken, Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, z. B. im Rahmen der Bindungsförderung, oder sie bei Bedarf an geeignete Institutionen weiterzuleiten.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der KSB nimmt allgemeine Kinderschutzaufgaben wahr. Die Aufgaben umfassen diverse (Beratungs-)Angebote, die sich als Teile einer Präventionskette zum Wohle des Kindes zusammenfügen. Zu den Angeboten gehören Beratungen, Gruppen, Kurse, Einzelaktivitäten, Veranstaltungen und Projekte für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Im Sinne von Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben bietet der KSB Erfahrungsräume in Form von Gruppen mit Möglichkeiten zu gemeinsamem sozialen Lernen. Diese sind überwiegend inklusiv gestaltet, es werden daneben auch Gruppen exklusiv für junge Menschen mit Behinderungen angeboten.

Die Angebote sind als regelmäßig stattfindende Gruppen, als Wochenendaktionen, als Tagesausflüge, als Ferienprojekte und als Ferienfreizeiten konzipiert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich, die individuell je nach Bedarf der jeweiligen Familie gestaltet wird und über Leistungen der Pflegekassen oder die Eingliederungshilfe finanziert werden kann.

Zudem wird kostenlose Beratung für junge Menschen mit Behinderungen sowie ihre Familien angeboten.

c)

Beschreibung der einzelnen Leistungen:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Beratung von Müttern und Vätern, die sich zu einer Trennung bzw. Scheidung entschlossen oder diese bereits vollzogen haben, erfolgt mit dem Ziel, den Bedürfnissen des Kindes weiterhin Vorrang zu geben. Dieses gilt

insbesondere auch für die vereinbarten Umgänge zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und dem Kind. Ein weiteres Ziel der Beratung ist es, dass die Familien die vereinbarten Umgänge in Selbstorganisation durchführen können, so dass es nicht durch das Familiengericht zur richterlichen Anordnung eines Begleiteten Umgangs kommen muss. Der Bedarf an Beratung umfasst sowohl einmalige Termine als auch mehrere Termine.

Inhaltlich umfasst das Beratungsangebot dabei:

- Beratung für Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum getrennt lebenden Vater oder zur Mutter wieder aufnehmen, intensiver gestalten oder beenden möchten.
- Beratung und Krisengespräche für Mütter und Väter, die sich trennen wollen und sich darüber informieren möchten, wie mögliche Belastungen für ihr Kind zu vermeiden sind.
- Gemeinsame Gespräche mit den Beteiligten, damit Probleme benannt und einvernehmliche, von allen getragene Vereinbarungen entwickelt werden. Beratung für Eltern, die in Scheidung leben oder bereits geschieden sind und Fragen dazu haben, wie das gemeinsame Sorgerecht und/oder das Umgangsrecht zu praktizieren sind.

- Beratung für Großeltern und andere Bezugspersonen des Kindes, die beispielsweise die unterbrochenen Kontakte und Beziehungen erneut aufbauen möchten.

Im Begleitetem Umgang wird die unterbrochene und/oder belastete Beziehung zwischen Kind und Eltern durch positive, Vertrauen fördernde Erfahrungen verändert. Mit Hilfe der unterschiedlichen Gespräche während des Begleiteten Umgangs werden die kommunikativen Möglichkeiten der Eltern gefördert, bestehende Umgangsfragen und Umgangsschwierigkeiten versucht zu lösen. Die Eltern treffen gemeinsam alltagstaugliche Vereinbarungen, die dem Wohl und den Bedürfnissen ihres Kindes entsprechen.

Dieser allgemeine Ablauf stellt die Leistung in diesem Bereich dar. Erste Gespräche mit den Eltern dienen zur Einschätzung der Situation, Vertrauensaufbau, Entlastung und der Klärung von Inhalten, Rahmenbedingungen, Regeln und Terminen. Hierzu gehören gemeinsame und Einzelgespräche mit der Mutter oder dem Vater zum Beziehungsaufbau. Es folgt ein erstes Gespräch mit dem Kind zum gegenseitigen Kennenlernen und um die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes berücksichtigen zu können. Zudem gibt es dem Kind Sicherheit, wenn es vor einem Umgangskontakt die Umgangsbegleiter und Umgangsbegleiterinnen sowie die örtlichen Gegebenheiten kennenternt und sich dadurch auf einen Kontakt mit dem getrennt lebenden Elternteil besser einstellen kann.

Die/der Umgangsbegleiter/innen ist während der gesamten Zeit des Umgangs anwesend. Zwischengespräche, gemeinsam oder mit einem Elternteil, dienen der Abstimmung und Reflexion sowie zur Klärung bei Konflikten.

Ein Abschlussgespräch mit Vereinbarungen über den danach stattfindenden selbst gestalteten Umgangsverlauf dient auch zur Reflexion des bisherigen Prozesses. Eine Verselbständigung kann auch im Wechsel von Begleiteten und selbst organisierten Umgangskontakten erreicht werden. Die Fachkraft bietet auch in der Verselbständigungssphase einen Hintergrunddienst als Ansprechpartnerin bei auftretenden Konflikten an, z.B. durch Reflexionsgespräche nach jeweils 2 – 3 Monaten, bei Interesse.

Die Begleiteten Umgangskontakte werden in der Regel im Zweier-Team durchgeführt, um eine hohe Verbindlichkeit der Termine auch bei Urlaubs- und Krankheitsausfällen zu gewährleisten sowie in Krisensituationen optimal handlungsfähig zu sein.

Es kommen Anfragen für den Beaufsichtigten Umgang in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung z.B. durch häusliche Gewalt und Verdacht auf sexuellen Missbrauch hinzu.

Um dieses Angebot qualifiziert anbieten zu können kooperiert der KSB u.a. mit dem Fachbereich Jugend & Soziales sowie dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Hagen, dem Familiengericht, weiteren Beratungsstellen, Kinder- und Jugendtherapeut/innen, Rechtsanwält/innen, Gutachter/innen und Verfahrenspfleger.

Die zentralen Aufgaben konnten im Berichtszeitraum kontinuierlich umgesetzt werden. Da persönliche Begegnung das zentrale Element des Umgangs ist, wurden entsprechende Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde
Nach Übermittlung der Adressen durch die Stadt Hagen wird vom KSB jede Familie mit einem Neugeborenen in Hagen inklusive eines Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters angeschrieben. Gemäß Leistungsvereinbarung erfolgen die Besuche in der Regel im 2.-3. Monat nach der Geburt des Babys.

Die Besuche sollen normalerweise zu einem Großteil von geschulten, ehrenamtlichen Besucherinnen durchgeführt, die in der Lage sind, Eltern zu den wichtigsten Themen im ersten Lebensjahr auf Wunsch Tipps zu geben und die bei Bedarf an die entsprechenden Institutionen in Hagen weiterleiten, wie Familienbegleiter, Beratungsstellen, Familienpaten und (Familien-) Hebammen oder den Kinderschutzbund. Im Jahr 2022 wurde der Großteil der Besuche, mehr als 60 %, von zwei Fachkräften durchgeführt, die hauptamtlich

bzw. auf Honorarbasis beim KSB tätig sind.

Die in 2021 zusätzlich eingeführten "Willkommensspaziergänge" wurden im Jahr 2022 noch in geringer Anzahl von Eltern in Anspruch genommen, speziell während Zeiten größerer Unsicherheit, was z. B. auf neu aufgetretene Virus-Varianten zurückzuführen war.

Um den Eltern kurzfristig Hilfe anbieten zu können, konnten die Eltern spontan bei der Babysprechstunde, freitags von 10:00 - 12:00 Uhr, erscheinen.

Falls andere Termine gewünscht wurden, war dies in der Regel innerhalb von drei bis fünf Tagen möglich. Das Angebot richtete sich in erster Linie an Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Im Detail wurden folgende Maßnahmen im Berichtszeitraum durchgeführt:

Beratung für Hilfe suchende Kinder, Jugendliche und Familien sowie deren soziales Umfeld bei

- Erziehungsfragen
- Aufgreifen von Gewaltproblemen
- Kindesmisshandlung
- Sexueller Gewalt
- Hilfen bei Trennung und Scheidung (s. auch (A))
- Behinderte Kinder und Jugendliche (s. auch (D))

Zielgruppe: Babys und Kleinkinder

- Projekt „Willkommen im Leben“ (s. auch (B))
- Offenes Babystreffen (Babys 0-6 Monate und Schwangere)/temporär
- Offenes Babystreffen (Babys 6-12 Monate)/temporär
- telefonische Babysprechstunde (s. auch (B))
- Eltern-Kind-Gruppen, Spielkreise (Kleinkinder 1 – 2 Jahre)
- Zwergengruppen zur Vorbereitung auf den Kindergarten (2-3 Jahre)

Alternativ wurde mit Eltern telefoniert, die Kinder hatten die Möglichkeit per Video-Call mit den Erzieher/innen in Kontakt zu treten.

Zielgruppe: Schulkinder

- Kinder mit Behinderung (s. auch (D))
- Ferienprojekte, u.a. Zirkusprojekte, Ferienmaus
(Die Ferienmaus musste nach einem Termin hochwasserbedingt abgesagt werden. Bei der Planung wurde auch der Wegfall von Engagierten durch Corona offensichtlich.)
- Inklusionsangebote (s. auch (D))
- die Schularbeitskreise (aufgrund von Corona nicht kontinuierlich)

Zielgruppe: Jugendliche

- Jugendliche mit Behinderung (s. auch (D))
- alternativ Freizeitaktionen (outdoor, samstags)

Arbeitsschwerpunkt: Mehrgenerationenhaus

- Offener Treff: Café Kunterbunt (alternativ telefonischer Kontakt zu den Besuchern gehalten)
- Suppenkasper (Mittagstisch für Kinder, Jugendliche und Familien) als Suppenkasper „to go“

Sonstige pädagogische Aktivitäten

- Eingliederungshilfe und FUD bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Freizeit- und Ferienangebote, teilweise draußen stattgefunden
- Projekte

Ehrenamtliche

- Austauschrunden der ehrenamtlichen Teams/temporär

Fortbildungen:

- Erste Hilfe Kurse
- Klausurtagung des KSB Teams
- Babysitter-Kurs
- Supervision, z.B. der Mitarbeiterinnen

Sonstige Angebote

- Second-Hand-Shop Klamottenkiste im Haus für Kinder (Mittelstadt/ seit Juni geschlossen)
- Second-Hand-Shop Kind & Kegel (Altenhagen)

Die umgesetzten Maßnahmen erfolgten alle entlang der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnungen. Das Angebot im KSB wurde im Berichtszeitraum entsprechend kontinuierlich angepasst und ein mit der Stadt Hagen abgestimmtes Hygienekonzept umgesetzt.

Trotz all der Mühe konnten einige Angebote, die in anderen Jahren zum Standardangebot gehören, im Berichtszeitraum nicht umgesetzt werden. Darunter:

- Café Krümel (Babys und Kleinkinder 0-1 und 1-2 Jahre)
- Elternangebote und -kurse
- diverse Fortbildungen

Um die Maßnahmen des KSBs mit denen weitere Stellen in der Stadt zu koordinieren kooperiert der Kinderschutzbund (KSB) u.a. mit Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Familienzentren, Ärzten, Therapeuten, dem Kinderkrankenhaus,

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Stadt Hagen (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Familienbegleiterinnen etc.), weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendeinrichtungen wie Jugendring, Jugendzentren, CVJM, Falken, freie Träger wie Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Gerichten, Rechtsanwält/innen, Staatsanwält/innen, der Polizei, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Zudem arbeitet der KSB aktiv im Jugendhilfeausschuss, den AGs 1 und 4 nach § 78 KJHG, dem Behinderten- und Integrationsrat, der Gesundheitskonferenz, der AG sexueller Missbrauch, dem Netzwerk Frühe Hilfen, sowie dem Kinderschutzforum und weiteren überörtlichen Arbeitsgemeinschaften.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Im Berichtszeitraum fanden folgende Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen statt:

Als neues Angebot hat der KSB den Fokus auf Achtsamkeitskurse und Empowerment gelegt. Hier wurde insbesondere die Kooperation mit (Förder-)Schulen intensiviert, um ein inklusives Angebot zu schaffen. Des Weiteren fanden Achtsamkeitskurse in den Räumen des KSBs selbst statt, für Kinder und Jugendliche von 7 – 13 Jahren.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen statt:

Regelmäßig stattfindende Gruppen:

- Entspannungsgruppe (ab 16 Jahren, exklusiv, pausierte zwischenzeitlich Corona bedingt)
- Café Schmetterling für Eltern mit Babys und Kleinkindern (fand Corona bedingt nur im ersten Quartal statt)

Wochenendaktionen:

- Lange Filmnacht (fand Corona bedingt nur 1x im ersten Quartal statt)

Ferienprojekte:

- Urlaub ohne Koffer (4 x je eine Woche in Oster- und Sommerferien)
- zwei einwöchige Ferienfreizeiten (Borkum und Amrum) mit jeweils ca. 20 Kindern und Jugendlichen
- zwei einwöchige Zirkuswerkstätten für Kinder von 6 -13 Jahren in den Sommer- und Herbstferien

Folgende Angebote konnten aufgrund der Beschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie nicht stattfinden:

- Lange Filmnächte ab März (Übernachtungsaktion)

- FüMi-Treff ab März (regelmäßig stattfindende Gruppe)
- Mut tut gut in den Osterferien (Wochenendkurs)

Die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich konnte mit Ausnahme einer Corona bedingten Unterbrechung im März/April durchgehend angeboten werden.

4. Haushaltsdaten

Dies ist die Gesamtübersicht der Finanzierung für das Jahr 2022:

Finanzen 2022						
		Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschuss Dritte	Sonstige Einnahmen	Eigenanteil Rücklagenentnahme
Begleiterter Umgang	Personalk	37.565,69 €	Stadt	47.250,00 €		Bußgelder 535,00 €
	Honorare	3.070,00 €				
	Sachkosten	8.245,50 €				
	Gesamt	48.881,19 €	Gesamt	47.250,00 €		Gesamt 535,00 € 1.096,19 €
Frühe Hilfen + Willkommensbesuche	Personalk	40.753,12 €	Stadt	51.371,05 €		
	Honorar	3.044,75 €				
	Sachkosten	8.742,49 €				
	Gesamt	52.540,36 €	Gesamt	51.371,05 €		1.169,31 €
Kinder + Jugendarbeit	Personalk	38.150,00 €	Stadt	37.000,00 €	Paritätischer	6.654,00 €
Kinderschutzaufgaben	Sachkosten	8.861,02 €				
	Gesamt	47.011,02 €	Gesamt	37.000,00 €	Gesamt	6.654,00 € 3.357,02 €
MGH	Personalk	66.773,34 €	Stadt	10.000,00 €	Bund	40.000,00 €
	Honorare	1.428,00 €				
	Sachkosten	13.884,28 €				
	Gesamt	82.085,62 €		10.000,00 €		40.000,00 € 32.085,62 €
FuD Behinderte Kinder + Jugendliche	Personalk	40.345,57 €			ABA Paritätis	0,00 € T-Beiträge 776,70 €
	Honorare	20.942,75 €				Spenden 0,00 €
	Sachkosten	8.838,96 €				Krankenkass 24.650,50 €
	Gesamt	70.127,28 €				Stadt 7.800,00 €
						Gesamt 33.227,20 € 36.900,08 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele des Kinderschutzbundes:

(A) Begleiterter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Eltern werden darin bestärkt, Entscheidungen zum Wohl des Kindes zu treffen und partnerschaftliche Probleme davon zu trennen. Trotz der elterlichen Trennung soll für das Kind die Sicherheit bestehen, dass beide Elternteile weiterhin für es verantwortlich sind und sie als wichtige Bezugspersonen erhalten bleiben.

Entsprechend zu diesem übergeordneten Ziel stellt der KSB in diesem Bereich ein fachliches und vernetztes Beratungsangebot und den Begleitenden Umgang.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Hagener Familien sollen frühzeitig und niedrigschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem der Stadt erhalten. Dies soll durch einen freundlichen, vertrauensvollen Kontakt ohne kontrollierenden Charakter

durch die ehrenamtlichen Besucherinnen geschehen, die den Familien als Ansprechpartner und bei Bedarf als Lotsen, für weitergehende Hilfen zur Verfügung stehen.

Die Babysprechstunde richtet sich an Eltern mit Kindern bis zu einem Jahr und versteht sich als erweitertes, individuelles Beratungsangebot.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Die Ziele des KSBs und des MGHs umfassen im Wesentlichen die Wahrnehmung allgemeiner Kinderschutzaufgaben auf der Basis des KJHG, insbesondere des § 1, Abs. 3 KJHG:

- Kinder und Jugendliche schützen und zu ihrem Wohle tätig werden
- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt schaffen und erhalten.
- Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft hineinragen, damit ihre Belange in allen Lebensbereichen deutlich und wirksam werden.
- generationsübergreifende Arbeit und Gestaltung des demographischen Wandels
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- ehrenamtliches Engagement

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ein Ziel des Kinderschutzbundes ist es, den Grundgedanken der Inklusion in allen Bereichen zu implementieren und umzusetzen. Dies bedeutet eine Haltung im Sinne eines akzeptierenden Umgangs miteinander, der alle beteiligt und individuelle Unterschiede wie Behinderungen aber auch Nationalität, Religion, etc., als Normalität und Bereicherung ansieht, vertreten.

Ziel der inklusiven Angebote ist die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben sowie gemeinsames soziales Lernen. Zugleich können durch die unterschiedlichen Maßnahmen angemessene soziale Interaktion, Kommunikation, motorische und kognitive Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert werden.

Ein weiteres Ziel der Freizeitangebote ist eine alters- und entwicklungsentsprechende Freizeitgestaltung sowie die Wahrnehmung und (Weiter-) Entwicklung von eigenen Interessen.

Alle Angebote können zudem belasteten Familienmitgliedern Entlastung bieten.

b)

Kennzahlen:

Mit dem Kinderschutzbund wurden keine Kennzahlen festgelegt für das Jahr 2022, daher entfällt dieser Berichtspunkt.

c)

Beschreibung Zielerreichung:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Der Kinderschutzbund hat seine Ziele in diesem Jahr in allen Bereichen des begleitenden Umgangs und der Beratung bei Trennung und Scheidung erreicht.

2022 wurden 101 neue Anfragen entgegengenommen. Daraus entwickelten sich zusätzlich zu laufenden begleiteten Umgängen aus 2021 insgesamt 31 neue begleitete Umgänge mit den entsprechenden Elterngesprächen,

Gesprächen mit den Kindern sowie den Umgangskontakten.

Es folgten in 45 Fällen ein oder mehrmalige Beratungs- bzw.

Krisengespräche, die z.T. so erfolgreich abgeschlossen werden konnten, dass ein begleiteter Umgang nicht erforderlich wurde.

In 2022 konnten einige begleitete Umgänge erfolgreich abgeschlossen werden. Allerdings steigt der Anteil der hochstrittigen, besonders belasteten Familien, bei denen eine Verselbstständigung des Umgangs längerfristig nicht erreicht wird.

In diesen Fällen ist eine längere Umgangsbegleitung mit 15 oder mehr begleiteten Umgangskontakten erforderlich, oder es wird eine Klärung vor dem Familiengericht und der Einsatz eines Umgangspflegers empfohlen. In einigen Fällen braucht es schlichtweg Zeit, bis sich hochstrittige Familiensituationen, die sich z.T. über jahrelange Zeiträume entwickelt haben, beruhigen können. Eine wichtige Grundlage hierfür ist eine Vielzahl an Gesprächen.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Erhöhten Gesprächsbedarf hatten vor allem Eltern, die durch die Corona Pandemie nicht auf Angebote wie Vorbereitungskurse, Rückbildungsgymnastik oder Angebote für und mit dem Baby zugreifen konnten.

Die in 2021 zusätzlich eingeführten "Willkommenspaziergänge" wurden im Jahr 2022 noch in geringer Anzahl von Eltern in Anspruch genommen, speziell während Zeiten größerer Unsicherheit, was z. B. auf neu aufgetretene Virus-Varianten zurückzuführen war.

Aus persönlichen Gründen legten weitere Willkommensbesucherinnen ihr Ehrenamt beim Kinderschutzbund nieder. Dadurch reduzierte sich die Zahl der aktiven Willkommensbesucherinnen von 12 auf 10. Wobei von diesen 10 eine Dame das ganze Jahr erkrankt und nicht einsatzbereit war.

Somit wurden in 2022 etwa 60 % der Besuche durch die hauptamtliche Mitarbeiterin durchgeführt und etwa 40 % von den ehrenamtlichen Besucherinnen. Bisher war dieses Verhältnis umgekehrt.

Trotz der weiter gesunken Anzahl an Willkommensbesucherinnen, konnte 70 % der Familien ein terminiertes Besuchsangebot gemacht werden.

Bei den 1614 Geburten in 2022, davon 28 Mehrlingsgeburten, wurden insgesamt 1586 Gratulationsschreiben versendet. 1115 Familien erhielten einen Willkommensbrief mit einem Terminvorschlag. 471 Familien erhielten einen Brief ohne Terminvorschlag, aber mit dem Hinweis, dass auf Wunsch ein Willkommensbesuch bzw. alternativ ein Willkommensspaziergang an der frischen Luft möglich ist.

Bei 487 Familien fanden Hausbesuche inkl. Übergabe der Tasche und Beratung statt. Zusätzlich erhielten 52 Familien die Tasche kontaktlos per Post, an die Wohnungstür gehängt oder soweit das Corona bedingt möglich war, im Second-Hand-Laden des KSBs.

Etwa 30% der angekündigten Besuche wurden durch die Familien abgesagt und ca. 27% der Familien wurden bei den Besuchen nicht angetroffen. In einzelnen Fällen waren die Familien umgezogen bzw. es war kein entsprechender Name auf der Klingel, am Briefkasten oder allgemein im Haus zu finden.

Zum Teil hatten die Eltern den Termin wahrscheinlich vergessen und waren möglicherweise nicht zur angegebenen Zeit zu Hause.

Als zweithäufigster Grund wurde die Geburt eines zweiten oder weiteren Kindes angegeben, die einen weiteren Besuch nicht notwendig machte, da die Materialien zum größten Teil noch vom Besuch des ersten Kindes vorhanden waren.

Es waren in 2022 keine Beratungen durch die Fachkraft notwendig, der eine Meldung beim ASD hätte folgen müssen. In allen anderen Fällen, in denen die Situation als kritisch angesehen wurde, war bereits eine Betreuung durch eine Familienhebamme und/oder SPFH gegeben.

Insgesamt erfolgten verhältnismäßig wenig Weiterleitungen der Eltern an andere Institutionen. Wenn dann aber insbesondere an die Familienbegleiter*innen. Die einzelnen Besuche nahmen im Durchschnitt wesentlich mehr Zeit in Anspruch als in den vergangenen Jahren. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass insbesondere Familien mit verstärktem Unterstützungsbedarf oder auch alleinerziehende Familien die gerade erst nach Hagen gezogen waren, das Besuchsangebot in Anspruch nahmen.

Das Angebot der Babysprechstunde richtet sich in erster Linie an Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr. Diese Gruppe war mit ca. 76% der Beratungsfälle am stärksten vertreten. Ca. 24% der Kinder waren im Alter von 13 Monate – 5 Jahren.

Der Kontakt entstand in den meisten Fällen über die Babytreffs des KSBs. Ab August wurde versucht das Angebot wieder regulär stattfinden zu lassen. Donnerstags die Gruppe für Eltern mit Babys von 0 – 6 Monaten und freitags 2 Gruppen für Eltern mit Babys von 6 – 12 Monaten). Der mit Abstand häufigste Grund weswegen die Eltern die Beratung aufsuchten, war der Wunsch nach einer Trageberatung. Außerdem Umgang mit Trotzphasen, Bindungsunsicherheit und Unterstützungsmöglichkeiten bei Überlastung der Mutter.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)
 Der Kinderschutzbund blickt für den Berichtszeitraum auf eine durch Corona und Hochwasserfolgen weiterhin eingeschränkte Arbeit zurück. Zahlreichen Angebote konnten nicht wie gewohnt umgesetzt werden, so dass Alternative Möglichkeiten ausgeschöpft wurden um mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Senior*innen in den Kontakt zu treten. Dies geschah per Video-Call, telefonisch oder, soweit möglich, als persönlichem Kontakt. Ab dem Sommer wurden dazu alle verfügbaren Räume des KSBs genutzt.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen
 Rund 60 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen nutzen die Angebote regelmäßig.
 Sowohl die exklusiven Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen als auch die inklusive Gruppenarbeit und die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich konnten weitergeführt werden.

Die Nachwirkungen der Pandemie sind gerade für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen eine schwierige Zeit. Die FUD Besuche waren zeitweilig weiterhin eingeschränkt, nahmen aber über das hin weiter zu.

Umso mehr blühten die Kinder und Jugendlichen in den angebotenen Freizeiten und Gruppen auf.

Auch die Achtsamkeits- und Empowerment-Kurse stellte für die Kinder und Jugendlichen einen großen persönlichen Mehrwert dar.

d)

Ziele für das kommende Haushaltsjahr:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung
 Die Ziele für 2023 entsprechen denen für den Berichtszeitraum in diesem

Projektjahr. Zudem soll an der Personalentwicklung in dem Bereich gearbeitet werden, s. Punkt 6b).

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Hauptziel für das kommende Projektjahr ist es wieder allen Familien einen terminierten Willkommensbesuch anzubieten, um so möglichst viele Eltern zu erreicht.

Zum anderen müssen auch neue ehrenamtlichen Besucher*innen Aktiviert werden, da die Zahl der aktiven Besucherinnen im letzten Jahr nochmal geschrumpft ist.

Darüber hinaus sollen die Angebote für Familien, die nur teils oder gar nicht stattgefunden haben, z. B. Babytreffs, Spielkreise und Zwergengruppen, Elterncafés, Tragberatung, etc. so schnell wie möglich wieder geöffnet werden. So kann allen Familien ein durchgängiges Angebot, von der Geburt bis zum Eintritt in die Kita, gemacht werden.

Das Angebot der Babysprechstunde bzw. Trageberatung schließt eine wichtige Lücke in der Präventionskette und soll daher fortgeführt werden.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Das pädagogische Angebot des KSBs soll weiterhin offen und flexibel sein und sich nach den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien richten.

Dabei sollen vor allem die Räumlichkeiten in der Potthofstraße wiedereröffnet werden, um dort alle bestehenden Angebote fortzuführen und auszubauen. Zudem soll in 2023 auf dem Jubiläum des KSBs, generationsübergreifende Projekt und Partizipation gerichtet werden, wie auch die wichtige Verbindung zwischen „Alt und Jung“.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ziel für das kommende Jahr ist die Realisierung von möglichst allen Gruppen- und Achtsamkeitsangeboten.

Das Angebot der Einzel-Assistenz im Freizeitbereich soll ausgebaut werden.

e)

Personaleinsatz:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Das Angebot wurde in 2022 von einer hauptamtlichen Pädagogin/ systemischen Familientherapeutin in Teilzeit fachlich begleitet und von 16 geschulten, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie drei Honorarkräften durchgeführt. Zu den Aufgaben und Angeboten gehören die kollegiale Fallberatung, Fortbildung und externe Supervision, sowie ein monatlich

stattfindender Arbeitskreis für die Fachkraft und die ehrenamtlichen Umgangsbegleiterinnen und Honorarkräfte.

Für die Fachkraft ist die regelmäßige Teilnahme am „Arbeitskreis Trennungskinder“, dem „runden Tisch gegen häusliche Gewalt“, sowie der „AG4“ und die regelmäßige Bestandteil des Begleiteten Umgangs.

Kontinuierliche Dokumentation und Berichtswesen sind ständige Begleiter des Angebots. Unterstützt wird der Begleitete Umgang in der Organisation zudem durch eine Verwaltungskraft mit 15% Stellenanteil.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

In dem Angebot arbeitet die hauptamtliche Sozialpädagogin (27 Wochenstunden), mit einer Kinderkrankenschwester auf Honorarbasis, deren Einsatz nach Bedarf erfolgt und eine begleitende Honorarkraft im Herbst 2022 sowie 10 fachlich begleiteten, geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Die Sozialpädagogin übernimmt in ihrer Arbeitszeit auch die Babysprechstunden.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird die Arbeit durch die Geschäftsführerin des KSBs abgedeckt (50% Stellenanteil) und Verwaltungskräften (gesamt 12 Wochenstunden) wahrgenommen.

Für den Bereich des MGHs kommen noch Mitarbeiterinnen für die Gruppenangebote (26 Wochenstunden), den Suppenkasper (32 Wochenstunden) und Reinigungskräfte hinzu.

Im Herbst 2022 fiel die Geschäftsführerin des KSBs krankheitsbedingt aus.

Die Aufgaben wurden intern auf andere Mitarbeitende übertragen.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

In dem FUD Bereich kam es im Berichtszeitraum zu einer Aufteilung der Stelle, da die Heilpädagogin im Mutterschutz weilte.

Die Koordination wurde durch die hauptamtliche Geschäftsführerin übernommen, die Begleitung und Abrechnung der Honorarkräfte und der aufsuchenden Arbeit fielen auf Verwaltungskräfte (13 Wochenstunden) und der zentrale Bereich der Freizeitangebote wurde durch mit rund 19 Wochenstunden durch eine Mitarbeiterin/Achtsamkeitstrainerin und eine Erzieherin wahrgenommen.

6. Ergänzungen

a)

Graphiken und Statistiken:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung keine

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Die ausführliche Statistik zu den Willkommensbesuchen lag bei Erstellung des Berichts vor und kann beim Fachbereich Jugend und Soziales/ Haushalt und Controlling oder beim Kinderschutzbund Hagen bei Bedarf eingesehen oder angefordert werden.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

keine

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

keine

b)

Kritik und Perspektiven:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Das Konstrukt der Zusammenarbeit einer hauptamtlichen, in Teilzeit angestellten Fachkraft in Kombination mit ehrenamtlich arbeitenden Nicht-Fachkräften wird aufgrund von einer Vielzahl von Faktoren nicht aufrecht erhalten werden können.

Ein zunehmender Bedarf im begleiteten Umgang, die Zunahme von höchst konflikthaften Familien, die Zunahme der psychischen Erkrankungen von Elternteilen und die hohe Komplexität der Fälle führen zu einem personellem und zeitlichen Mehrbedarf. Das momentane Stundenkontingent der Fachkraft von 63% Stellenanteil ist nicht mehr ausreichend.

Längere Wartezeiten entstehen oftmals auch durch das herauszögernde Verhalten des abgebenden Elternteils. Es entsteht der Eindruck, dass hochstrittige und besonders belastete Familien sich immer wieder anmelden und phasenweise mehrmals oder sogar dauerhaft begleitet werden müssen. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf, weil das Konzept des Begleiteten Umgangs mit dem Ziel der Wiederverselbstständigung weder eine dauerhafte, noch eine längerfristige oder therapeutische Begleitung vorsieht.

Bei der Ablehnung dieses Angebots spielt häufig eine Rolle, dass das abgebende Elternteil auch mit einem begleiteten Kontakt des kontaktsuchenden Elternteils nicht einverstanden ist.

Der Bedarf an häufigeren und längeren Kontakten ist insgesamt groß, kann aber aufgrund der knappen personellen und räumlichen Ressourcen nur in seltenen Ausnahmefällen und nach besonderer Absprache bedient werden.

Die zunehmende Komplexität der Fälle und die damit verbundenen Schwierigkeiten bedürfen genauer Vorbereitung und gründlicher Begleitung. Dieses ist mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden.

Die steigende Zahl von Eltern mit psychischen Erkrankungen erschwert das Ziel, möglichst langfristige, verbindliche Umgangsregeln zu vereinbaren.

Die steigende Anfragezahl durch Eltern mit Fluchterfahrung bzw. Migrationshintergrund und z. T. sehr mangelhaften Deutschkenntnissen führt zu einem Bedarf an neutralen Dolmetschern für Elterngespräche und deren Anwesenheit bei den Begleiteten Umgangskontakten.

Dies ist aus Kostengründen weder für die Eltern, noch für den KSB zu leisten. Zudem ist die Organisation dieser Begleiteten Umgänge mit einem sehr viel höheren zeitlichen Aufwand verbunden.

In der Folge können Begleitete Umgänge z.T. nicht stattfinden.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie und die entsprechenden Schutzbestimmungen noch zu Beginn des Jahres 2022, war die Durchführung der Willkommensbesuche im Berichtszeitraum weiter teils nur eingeschränkt möglich und von vielen Eltern nicht erwünscht. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Grund für die geringe Inanspruchnahme der Willkommensbesuche auf Unsicherheiten über die Infektionslage und deren Folgen für Neugeborene und auf die Angst vor einer Ansteckung zurückgeführt werden kann. Diese Angst bezog sich nicht nur auf Corona-Infektionen, sondern vor allem später im Jahr auch auf Infektionen durch den RS Virus oder andere sich wieder verbreitenden Infektionskrankheiten.

Gleichzeitig gaben immer noch viele Mütter an, dass sie sich durch die Corona-Schutzbestimmungen isoliert fühlten und wenig Kontakte und Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern hatten, da Rückbildungsgymnastik, PEKIP, Babytreffs und Elterncafés über viele Monate weiter ausgefallen sind oder, aufgrund des potentiellen Ansteckungsrisikos nicht besucht wurden.

Gerade für Alleinerziehende und neuzugezogene Eltern war die Situation besonders problematisch, da diese kaum die Möglichkeit hatten Kontakte zu knüpfen und sich der manchmal stressigen Situation zu Hause nur selten für ein paar Stunden entziehen konnten. Diese beiden Gruppen von Eltern nahmen die Willkommensbesuche folgerichtig am häufigsten in Anspruch.

Leider gab es in 2022 erneut einen Rückgang im Team der ehrenamtlichen Besucherinnen zu verzeichnen. Krankheitsbedingt war es 2 Besucherinnen nicht mehr möglich ihr Ehrenamt weiter auszuführen.

Dennoch konnte die Zahl der angebotenen terminierten Besuche fast verdoppelt werden

Leider kam es von Seiten des Bürgeramtes zu einer massiven Verzögerung in der Übermittlung der Daten kam. So hätten im Juni die Daten für die im Mai geborenen Babys übermittelt werden sollen, was aber auf Grund eines

Krankheitsfalles im Bürgeramt nicht möglich war. Gleiches galt im Juli für die Daten, für die im Juni geborenen Babys. Das hatte zur Folge, dass die Willkommensbesucherinnen im August drei Monate gleichzeitig zu bearbeiten hatten. Und seitdem immer mindestens zwei Monate zur Bearbeitung bereit stehen.

Es stellte sich heraus, dass es für diese Stelle in der Stadt scheinbar keine Vertretungsregelung gibt. Es wurde versucht diesen Rückstand aufzuholen, was bedingt gelang. Nur 471 Familien (ca. 30 %) bekamen den Brief vom Oberbürgermeister zusammen mit einem Willkommensgruß vom Kinderschutzbund ohne Terminvorschlag, aber mit dem Hinweis, dass ein Besuch auf Wunsch möglich sei.

Besonders erfreulich ist, dass 70 % aller Familien ein Besuchsangebot gemacht werden konnten, obwohl zum einen die personelle Situation durch den Verlust zweier weiterer Ehrenamtlicher angespannt blieb und zum anderen durch den Verzug in der Datenübermittlung erschwert wurde.

Weiter ist positiv zu vermerken, dass mindestens bei 220 Familien (112 erfasste in 2021) ein Besuch stattgefunden hat, obwohl dort schon mindestens ein Geschwisterkind war. In vielen Fällen meldeten die Willkommensbesucherinnen zurück, dass sich sowohl die Eltern als auch die Ehrenamtlichen noch an den vorherigen Besuch erinnern konnten oder aber auch, dass die Eltern das Angebot einfach schätzen und sich auf den angebotenen Austausch freuen.

Den Besucherinnen war es wichtig, in einer Zeit in der die Familien mit Neugeborenen kaum Kontakte hatten, als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen und Tipps für den Alltag mit Baby geben zu können oder auch auf weitergehende Hilfen hinzuweisen. Dadurch nahmen die einzelnen Besuche im Durchschnitt mehr Zeit in Anspruch als in den Vorjahren.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)
Räumliche Kapazitäten/Außenstelle Potthofstr. 3
Auch schon vor dem Wegfall von zwei Ebenen im KSB waren die Räumlichkeiten an den Kapazitätsgrenzen angekommen.
In einer unserer Außenstellen, einer ebenerdigen 3 ½ Zimmer-Wohnung schräg gegenüber von "Ein Haus für Kinder" findet ein Großteil der Hilfen bei Trennung und Scheidung statt. Diese Aufgabe hat sich in den letzten Jahren immer weiter ausgeweitet hat und das Haus, Potthofstr. 20, ist zu wenig Raum bietet für die vielfältigen Anforderungen. Auch Babysprechstunden und die Trageberatungen statt.

Mehrgenerationenhaus (MGH)

Da die Aktivierung und Akquise von Ehrenamtlichen gestaltet sich aktuell zunehmend schwierig, daher muss der KSB zunehmend auf Hauptamt und Honorarkräfte zurückgreifen.

Die Förderung des MGH über das Bundesprogramm wird über das Jahr 2022 hinaus weitergehen. Zurzeit fördert der Bund mit 40.000€, die Beteiligung der Kommune wird vom Bund mit 10.000€ festgeschrieben.

Der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Honorarkräften bedeutet einen finanziellen Mehraufwand. Dies wird auch für 2022 ein wichtiges Thema sein. Parallel soll ein neues Konzept für die Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen erstellt und pilotiert werden.

Wichtig ist dem Kinderschutzbund weiterhin die qualitativ gute Arbeit fortzusetzen und auszubauen.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Die Angebote des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen sind nur mithilfe von Projektmitteln in Verbindung mit Spenden aufrechtzuerhalten.

Ferienfreizeiten werden durch zusätzliche Projektmittel und Spenden finanziert. Inklusive Arbeit ist auch wegen der benötigten Einzelbetreuung sehr kostenintensiv.

Um alle beschriebenen und in Hagen nur vom KSB angebotene Module weiterhin verlässlich durchführen zu können, ist eine breitere finanzielle Aufstellung der Arbeit dringend notwendig.

**Ev. Kirchenkreis
Hagen/Beratungszentrum
Zeitraum**

1. Aufgaben

Der Träger unterhält die Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle ZeitRaum in Hagen. Er ist für die Versorgung auf der Grundlage der Paragraphen 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII sowie für präventive Angebote zuständig.

Rechtsgrundlage sind hier der mit der Stadt Hagen abgeschlossene Vertrag vom 26.04.2021 sowie die Förderrichtlinien des Landes NRW für Beratungsstellen vom 17.02.2014. Darin werden inhaltliche Schwerpunkte vorgegeben (Ziele und Gegenstand der Förderung) und die personelle Mindestausstattung definiert.

Aufgabe des Trägers ist es, eine kostenfreie Beratung für die Hagener Bürger*innen der Zielgruppen vorzuhalten. Die Leistungen können sowohl selbstbeschafft durch die Ratsuchenden in Anspruch genommen werden, als auch im Rahmen einer HzE gewährt werden.

2. Leistungserbringer

ZeitRaum - Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung der Evangelischen und Katholischen Kirche

Der Rechtsträger der Beratungsstelle ZeitRaum ist der Evangelische Kirchenkreis Hagen,

Dödterstr. 10, 59095 Hagen.

Ansprechpartnerin ist Frau Wagner (Tel.: 02331/9082-120, Fax: 9082-144, E-Mail: odete.wagner@kk-ekvw.de).

Auf katholischer Seite hat der Caritasverband Hagen e.V. inhaltliche und finanzielle Mitverantwortung.

Die Anschrift der Beratungsstelle lautet:

Dödterstr. 10, 58095 Hagen

(Tel.: 02331/9058-2, Fax: 02331/9058-340,

E-Mail: info@beratungsstelle-zeitraum.de, www.beratungsstelle-zeitraum.de).

Ansprechpartner sind Herr Eicher und Frau Bilstein-Raum.

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Leistung der Beratungsstelle ZeitRaum besteht aus einem kostenfreien Beratungsangebot für die nachstehend genannte Empfängergruppe. Dieses Angebot beinhaltet sowohl fallbezogene Beratungsarbeit (z.B. Erziehungs- und Familienberatung), als auch die Arbeit im Bereich Prävention und Vernetzung (z.B. Fachtag, Fallberatung, Gremienarbeit, Kooperationen). Die Empfängergruppe besteht aus Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahren, Familien mit Kindern unter 21 Jahren, sowie Fachkräften und Multiplikatoren, die mit der zuvor genannten Zielgruppe arbeiten.

b)

Die Aufgaben der Beratungsstelle lassen sich unterteilen in zwei Bereiche: fallbezogene Beratungsarbeit und Prävention/Vernetzung. Das Angebot „KiJuB“ wird nachfolgend gesondert beschrieben und betrifft beide zuvor genannten Bereiche.

Aufgaben im Bereich der fallbezogenen Beratungsarbeit:

- Beratung von Eltern, Elternteilen, Familien, sowie engen Bezugspersonen
- Beratungsgespräche mit Jugendlichen
- Beratung der Eltern bei Partnerschaftskonflikten und -krisen, bei Trennung und Scheidung
- Beratung von Elternteilen bei Lebensproblemen und -krisen
- Unterstützung bei Umgangs- und Sorgerechtskonflikten, familiengerichtsnahe Beratung
- Beratungsgespräche mit jungen Erwachsenen
- Lebens- und Paarberatung

Fallbezogene Beratungsarbeit findet auch im Rahmen verbindlicher Kooperationen statt: Beratungsgespräche in Familienzentren, Beratung von Teilnehmenden des Berufsbildungswerks der ALZ / Ev. Jugendhilfe, Beratung nach § 35a, Beratung von Eltern an der Goldbergschule/ OGS, bke-Onlineberatung.

Aufgaben im Bereich Prävention und Vernetzung:

- Sprechstunden in der Beratungsstelle und in anderen Institutionen
- Veranstaltungen für Eltern und junge Menschen (z.B. Vorträge, Elternabende)
- Veranstaltungen für Multiplikatoren (z.B. Fachtage)
- Fachliche Unterstützung von Fachkräften (Fallberatung)
- Mitarbeit in Vernetzungsgremien (z.B.: Kinderschutzforum, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, AG4 (nach § 78 SGB VIII), Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, AK Trennungskinder am Familiengericht, Leitungskonferenzen).

Arbeit im Bereich Prävention und Vernetzung findet auch im Rahmen verbindlicher Kooperationen statt: 12 Familienzentren, Arbeit im Kinderschutz einschließlich Gestellung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a SGB VIII) vor allem für die konfessionellen Kindertagesstätten in Hagen, Coaching/ Fortbildung im Berufsbildungswerk der ALZ / Ev. Jugendhilfe, Arbeit mit Multiplikatoren über „KiJuB“, sozialraumorientierte Angebote mit der Goldbergschule (Beratung von Lehrkräften), Zusammenarbeit mit der Kinderschutzzambulanz und der Drogenberatungsstelle im Rahmen von „KiJuB“.

„KiJuB“ (Kinder- & Jugendberatung Hagen):

Dieses spezielle Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche und wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Es ist im Kontext des Hagener Kinderschutzkonzepts des Fachbereichs Jugend & Soziales der Stadt Hagen angesiedelt und wird gemeinsam mit der Kinderschutzzambulanz der Ev. Jugendhilfe Iserlohn/ Hagen unter dem Namen „KiJuB“ umgesetzt. Das Angebot bezieht sich auf § 8 des SGB VIII: „Kinder

und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“ Bei beiden Trägern werden wöchentliche offene Sprechstunden angeboten. Auch die in Kooperation mit der Drogenhilfe Hagen durchgeführte anonyme und kostenlose Jugendsprechstunde unter dem Namen „DO IT!“ für 14-17-Jährige gehört zum Angebot.

c)

s.o. bei a) und b)

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten: 661.265,83 €

Zuschüsse Kommune: 335.590,95 €

Zuschüsse Land: 158.395,00 €

Sonstige Einnahmen: 58.103,40 €

Eigenanteil: 109.176,48 €, davon 31.274,64 € Anteil Caritas

In dieser Gesamtaufstellung sind auch die Finanzen der Angebote „Beratung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen“ (KiJuB) sowie „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ enthalten.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

- der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- der Anteil der Erziehungs- und Familienberatungen beträgt mehr als 80 % aller abgeschlossenen Fälle
- Beratung von Menschen in Partnerschafts- und Lebenskrisen als Angebot einer integrierten Beratungsstelle findet statt (Anteil höchstens 20 %)
- die Wartezeit beträgt in der Regel nicht mehr als vier Wochen
- die wöchentliche Sprechstunde in der Beratungsstelle ohne vorherige Anmeldung bleibt fester Bestandteil des Angebots
- Konzentration auf „komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen“ im Sinne der NRW-Förderrichtlinien: Anteil der Familien vor/ in/ nach Trennung und Scheidung oder Alleinerziehende an allen abgeschlossenen Fällen beträgt mindestens 25 %
- die Qualität der Beratung wird durch Fortbildungen, kollegiale Fallberatung und Supervision weiterentwickelt

Ziele des Bereichs Prävention und Vernetzung:

- Fortsetzung der Vernetzungs- und Gremienarbeit im Bereich der Kinder-/ Jugend-/ Erziehungshilfe sowie der psychosozialen Versorgung in Hagen
- Planung und Durchführung von Angeboten für Multiplikatoren und Fachkräfte, wie z.B. Fachnachmitten

- Fortsetzung der Kooperation mit den Familienzentren, Dialog über Wünsche/ Bedarfe und Angebotsmöglichkeiten
- aktive Weiterführung der Zusammenarbeit mit den konfessionellen Kindertagesstätten in Sachen Kinderschutz, z.B. durch das regelmäßige Durchführen von Fachnachmittagen
- Weiterführen des Angebots „KiJuB“ (Beratung von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktsituationen in enger Zusammenarbeit mit der Kinderschutzzambulanz Hagen, einschließlich des Angebotes „DO IT!“ mit der Drogenberatungsstelle Hagen)
- weiterhin Gestellung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII: Gefährdungseinschätzung und Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls; Fortbildung der Kinderschutzbeauftragten, ab 2023 im Rahmen des kostenlosen Angebots der Stadt Hagen für alle Jugendhilfeträger der Stadt
- Weiterführung der Kooperation mit den berufsbildenden Maßnahmen des DW
- Fortführung der sozialraumorientierten Kooperation mit der Goldbergschule

b)

Kennzahlen des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

Die Zahl der Neuanmeldungen lag im Berichtsjahr 2022 bei 575, was wieder deutlich über der Anzahl der Anmeldungen in den Jahren 2020 und 2021, die stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurden. Der Mittelwert der vergangenen Jahre wird nicht ganz erreicht. Bei den Neuaufnahmen fand in 86% der Fälle das Erstgespräch innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung statt, bei 59% sogar innerhalb von zwei Wochen. Wartezeiten von mehr als zwei Monaten kamen selten vor (4%).

Die wöchentliche Sprechstunde als besonders niedrigschwelliges Angebot ohne Voranmeldung wurde in 48 Wochen vorgehalten. Dabei wurden 90 Personen beraten und 71 Fälle begonnen. Die Sprechstundetermine sind mit zwei Beratenden besetzt.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle lag in 2022 bei 556, wobei 788 Personen erreicht wurden (davon 646 Erwachsene, 115 Kinder und Jugendliche sowie 27 Fachkräfte).

Im Hinblick auf die Geschlechts- und Altersverteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen (Erziehungsberatung) ergibt sich folgendes Bild:

- mehr weibliche als männliche Personen (197 zu 145)
- in der Altersgruppe 3 bis unter 12 Jahren mehr Mädchen als Jungen (88 zu 85)
- im Altersbereich 12 bis unter 21 Jahren mehr Mädchen/Frauen als Jungen/Männer (79 zu 44)
- bei jungen Erwachsenen im Alter von 21 bis unter 27 Jahren mehr Frauen als Männer (21 zu 10)

Bei den Partnerschafts- und Lebensberatungen im Angebotsbereich der integrierten Beratungsstelle wandten sich erheblich mehr Frauen als Männer an ZeitRaum (60 zu 24).

Zusammen mit den im Bereich Prävention erreichten Personen (688) unterstützte die Beratungsstelle ZeitRaum 1476 Menschen direkt und unmittelbar mit ihren Angeboten im Jahr 2022. Abgeschlossen wurden im Berichtsjahr 427 Beratungsfälle, von denen in 55 mit anderen Institutionen direkt zusammengearbeitet wurde, z.B. mit Ärzt*innen, Schulen, dem ASD, anderen Beratungsstellen, usw.

Kennzahlen des Bereichs Prävention und Vernetzung:

Die Beratungsstelle ZeitRaum erreichte in diesem Bereich 688 Personen in 2022. Es wurden 14 Veranstaltungen für Eltern mit insgesamt 84 Teilnehmenden durchgeführt (weitere 11 Termine wurden vorgehalten). 189 Fachkräfte wurden an 54 Terminen unterstützt. Es fanden 5 Veranstaltungen für andere Adressat*innen mit insgesamt 138 Teilnehmenden statt. In anderen Institutionen wurden 32 Sprechstunden durchgeführt, davon 13 in Kooperation mit Familienzentren und 8 mit der Goldbergschule. 103 Termine in Vernetzungsgremien wurden wahrgenommen. Die Summe der Termine in Sachen Kinderschutz (§8a SGB VIII) betrug 35.

Die Tätigkeiten im Rahmen von „KiJuB“ sind in den statistischen Daten des vorliegenden Jahresberichts enthalten. Über die Inhalte der Arbeit von KiJuB wird zusätzlich von beiden Kooperationspartnern gesondert berichtet. Im Rahmen von KiJuB/DO IT! wurden von ZeitRaum 16 Sprechstunden durchgeführt.

c)

Zielerreichung des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

- der Zugang zu den Beratungsangeboten war im Berichtsjahr unverändert unmittelbar und niedrigschwellig möglich, wobei keine wesentlichen Beschränkungen bei auslaufender Corona-Pandemie mehr ins Gewicht fielen
- die Beratungsqualität wurde weiter ausgebaut durch einzelne Fortbildungen der Beratenden und die erste Durchführung des Gruppenangebots „Kinder aus der Klemme“ (gemeinsam mit dem Beratungszentrum Rat am Ring)
- der Anteil der abgeschlossenen Erziehungs- und Familienberatungen im Berichtsjahr betrug 80% (Ziel: mind. 80%), die Anzahl der abgeschlossenen Beratungen für Menschen in Partnerschafts- und Lebenskrisen als Angebot der integrierten Beratungsstelle betrug 20% (Ziel: höchstens 20%)
- die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch betrug in 85% der Fälle maximal einen Monat, bei rund 60% bis zu zwei Wochen, innerhalb von zwei Monaten hatten ca. 95% aller angemeldeten Klient*innen einen Erstgesprächstermin
- die wöchentliche Sprechstunde wurde 48 Mal vorgehalten, dabei wurden 89 Personen beraten und 71 Fälle begonnen
- die Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen gemäß den NRW-Förderrichtlinien erfolgte (Eltern vor/in/nach Trennung und Scheidung oder Alleinerziehende mind. 25% Anteil an abgeschlossenen Fällen); in 2022 waren ca. 35% aller abgeschlossenen Beratungsfälle Eltern vor/in/nach Trennung und Scheidung
- in der wöchentlichen kollegialen Fallberatung wurden Fälle besprochen; die

fallbezogene Arbeit wurde außerdem begleitet durch einen externen Supervisor, der an mehreren Terminen in die Beratungsstelle kam

Zielerreichung des Bereichs Prävention und Vernetzung:

- die Vernetzungs- und Gremienarbeit war im Berichtsjahr nur noch geringfügig eingeschränkt durch die Auswirkungen der auslaufenden Corona-Pandemie; es fanden Netzwerktreffen und aktive Mitarbeit in Gremien und Unter-Arbeitsgruppen statt; viele Treffen fanden persönlich statt, aus organisatorischen Gründen wurde aber mehrfach auch bewusst auf Videokonferenzen gesetzt
- die Zusammenarbeit mit den Familienzentren lief weiter, hier gab es interne Wechsel unter den betreuenden Beraterinnen; es fanden zahlreiche Angebote statt, mehrfach blieb es aber auch beim Vorhalten von Terminen/Angeboten
- es fanden wieder Fachnachmittage in Präsenz mit den Kinderschutzbeauftragten der konfessionellen Kitas in Hagen statt, u.a. zur Genogramm Arbeit in Kinderschutzfällen
- das Angebot KiJuB einschließlich DO-IT wurde weiterhin genutzt, beim Kooperationspartner wechselte die personelle Zuständigkeit, so dass demnächst auf Leitungsebene Herr Schipp von Seiten der Ev. Jugendhilfe zuständig sein wird
- die Kooperation mit den berufsbildenden Maßnahmen des DW/ALZ lief weiter, es fanden Fallsupervisionen statt
- die sozialraumorientierte Kooperation mit der Goldbergschule wurde fortgesetzt

d)

Für das kommenden Haushaltsjahr 2023 bleiben die grundsätzlichen Ziele der Beratungsstelle gemäß NRW-Förderrichtlinien bestehen. Inhaltlich geht es dabei z.B. um die Konzentration auf Familienberatung und die Schwerpunktbildung auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen, regionale Einbindung in die Jugendhilfeplanung und verbindliche Kooperation und Vernetzung, z.B. in Arbeitsgemeinschaften oder in der Zusammenarbeit mit Familienzentren.

Der erste Durchlauf des Gruppenprogramms „Kinder aus der Klemme“ in Zusammenarbeit mit Rat am Ring soll zu Beginn des Jahres abgeschlossen werden. Avisiert ist ein zweiter Durchgang nach den Sommerferien 2023, hierfür sollen aber noch organisatorische Themen besprochen, überprüft und ggfs. angepasst werden. Die aktive Beteiligung an der bke-Onlineberatung wird in 2023 fortgesetzt.

Die Beratungsfachkräfte werden sich auch in 2023 fortbilden, u.a. für den Bereich Beratungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Beratungsmethoden, Leitungsrolle, etc.

Die Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkräfte im Rahmen des kostenfreien Angebots der Stadt Hagen an die Jugendhilfeträger wird anlaufen. Die aktive Mitarbeit im AK Handlungsempfehlungen wird fortgesetzt. Die Hagener Handlungsempfehlungen im Kinderschutz werden durch den Fachbereich über die

entsprechenden AGs verbreitet werden. Die teilweise neu einzustellenden insoFas von Rat am Ring und ZeitRaum werden sich kennenlernen und die konkrete Zusammenarbeit aufbauen.

Im Bereich der spezialisierten Beratung sollen die vom Land NRW organisierten zehntägigen Fortbildungen für die tätigen Fachkräfte durchgeführt werden. Die bereits gewachsene enge Zusammenarbeit der beiden Fachkräfte (vorrangig präventive Arbeit bei Rat am Ring, vorrangig fallbezogene Arbeit bei ZeitRaum) wird fortgesetzt werden, z.B. wird eine Aufgabe die Bekanntmachung des Angebots in unserer Stadt sein.

Ein neuer Supervisor wurde für 2022 gefunden und hat das Team begleitet. Er hat angekündigt, sich zum Ende 2023 aus beruflichen Gründen zu verabschieden, so dass für 2024 ein*e neue*r Supervisor*in gesucht werden wird.

Die Netzwerk- und Gremienarbeit wird auch weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen, u.a. durch aktive Mitarbeit beim Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, in der AG 4 oder der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft. Auf Leitungsebene wird der enge Austausch mit den Kolleg*innen unterschiedlicher Träger fortgesetzt.

e)

In der Beratungsstelle arbeiten 14 hauptberuflich Angestellte, davon sind 10 Beratungsfachkräfte und 4 Teamassistentinnen (Anmeldung/Verwaltung/Sekretariat). Es handelt sich um 13 Teilzeitkräfte mit unterschiedlichem Stundenumfang und eine Vollzeitkraft. Die Summe der Arbeitszeiten der Beratungsfachkräfte liegt bei 6,6 VZÄ (0,5 mehr als 2021 durch das neue Angebot „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“), bei den Teamassistentinnen beträgt die Summe der Stundanteile 1,5 VZÄ. Die Beratungsfachkräfte verfügen über beraterische Zusatzqualifikationen unterschiedlicher Ausrichtungen. Durch Fortbildungsmaßnahmen wird die hohe Qualität der Arbeit aufrechterhalten und weiterentwickelt.

6. Ergänzungen

a) -

b)

Einige Perspektiven für 2023:

- Leitungswechsel aufgrund von Ruhestand zum 01.03.2023

- Abschluss des ersten Durchgangs des Gruppenprogramms „Kinder aus der Klemme“ in Zusammenarbeit mit Rat am Ring, Planung eines zweiten Durchlaufs für z.B. Herbst 2023
- weitere Bekanntmachung des Angebots „spezialisierte Beratung“ in Kooperation mit Rat am Ring
- Einstellen von insoFa-Fachkraft/-Fachkräften sowie weitere Entwicklung und Etablierung des Angebots „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemeinsam mit Rat am Ring und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Soziales
- Übergang im Bereich „Beratung von Kindern und Jugendlichen“, da eine langjährige Fachkraft im März 2023 und eine weitere im Februar 2024 in den Ruhestand geht; Kolleginnen bilden sich für diesen Bereich fort und übernehmen nach und nach

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hagen

1. Aufgaben

- I. Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz
- II. Großtagespflege mit fest angestellten Tagespflegepersonen im Rahmen der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz
- III. Bereitschaftspflege gem. §§ 20, 33 und 42 des SGB VIII
- IV. Vormundschaften und Pflegschaften gem. §§ 55 und 56 des SGB VIII und den einschlägigen Bestimmungen des BGB

2. Leistungserbringer

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Hagen
 Hochstraße 83 b
 58095 Hagen
 02331 – 367 430
info@skf-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

- I. Das Angebot der Kindertagespflege umfasst folgende Leistungen:
 - Erstberatung
 - Passgenaue Vermittlung von Tagespflegeplätzen
 - Fachliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
 - Verbindliche kontinuierliche Weiterbildung/ Fortbildung der Tagespflegepersonen -
 - Fachliche und kollegiale Vernetzung der Tagespflegeperson
 - Aufbau, Unterhaltung und Gewährleistung eines zuverlässigen Vertretungssystems
 - Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachstellen
 - Gewinnung von Tagespflegepersonen gemäß Bedarfsfeststellung
- II. Das Angebot der Großtagespflege umfasst folgende Leistungen:
 - Sicherstellung der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder
 - Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
 - Bereitstellung geeigneter und kindgerechter Räumlichkeiten und Ausstattung für die flexible Betreuung von bis zu neun Kindern
 - Sozialversicherungspflichtige Anstellung von in der Tagespflege tätigen Personen
 - Abschluss von Betreuungsverträgen mit den Eltern unter Beachtung der Zuordnung zu einer Hauptbezugsbetreuungsperson
- III. Das Angebot der Bereitschaftspflege umfasst folgende Leistungen:
 - Akquise von Bereitschaftspflegestellen
 - Eignungsfeststellung
 - Schulung
 - Bereitstellung von Bereitschaftspflegeplätzen
 - Vermittlung in die Bereitschaftspflege
 - Beratung und Begleitung der Bereitschaftspflegestellen
 - Begleitete Umgangskontakte
 - Dokumentation und Nachbetreuung

- Akutbereitschaft

IV. Das Angebot der Vormundschaften und Pflegschaften umfasst folgende Leistungen:

- Regelmäßige persönliche Kontakte zu dem Mündel
- Sicherstellung der Beteiligung des Mündels an den eigenen Angelegenheiten
- Berücksichtigung und Klärung familiärer Bezüge und der Umgangskontakte
- Gewährleistung einer angemessenen Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung - Gewährleitung einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung
- Aufenthaltsbestimmung
- Gewährleistung der medizinischen und therapeutischen Versorgung
- Vermögensverwaltung

b) -

c) -

4. Haushaltsdaten

5. Ziele und Kennzahlen

a)

I. Ziel der Kindertagespflege ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Verpflichtung umfasst die Bildung, die Erziehung und die Betreuung.

II. Ziel der Kindertagespflege im Rahmen der Großtagespflege ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Verpflichtung umfasst die Bildung, die Erziehung und die Betreuung.

III. Die das Kindeswohl gefährdenden Faktoren sollen durch die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie ausgeschlossen werden. Die Versorgung und Betreuung des Kindes werden sichergestellt.

IV. Ziel von Vormundschaften ist die Sicherung des Wohles des Mündels in dem Sinne, dass ihm die Voraussetzungen zuwachsen, ein selbstbestimmtes und seinem Selbstbild angemessenes Leben zu führen.

b) -

c) -

I. Im Jahr 2022 fanden 133 Erstberatungen statt. 110 Kinder wurden neu in der Kindertagespflege angemeldet. Es waren vermehrt Schwangere in der Beratung. Dies verdeutlicht die zunehmend schwierige Betreuungssituation in Hagen und die steigende Angst der werdenden Eltern, keinen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen. Durch die Lockerung der Corona-Regeln konnten in 2022 wieder der jährliche Fachtag, sowie einzelne Fortbildungen stattfinden. Erstmals seit Beginn der Pandemie konnten wieder die informellen Beratungsangebote wie das „Tagesmütterfrühstück“ oder die „Austauschabende“ stattfinden.

II. Im Berichtsjahr waren durchgehend 36 Betreuungsplätze für 1-3jährige Kinder in den Großtagespflegestellen belegt. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben im Jahr 2022 deutlich abgenommen. So konnten die Kinder wieder durchgängig betreut und die Teams der Großtagespflegestellen überwiegend in Präsenz begleitet werden. Auch in 2022 verzeichnen wir eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/24. Die Anfragen übersteigen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in einigen Großtagespflegestellen bei Weitem.

III. Im Jahr 2022 wurden 25 Kinder in Bereitschaftspflegestellen betreut. Die Verweildauer der Kinder betrug 2694 Belegungstage. Hinzu kamen 2 Kinder in der Akutbereitschaft. Die Verweildauer hier betrug 5 Belegungstage. 15 Kinder sind im Berichtsjahr angebahnt oder rückgeführt worden. Davon sind 5 Kinder zu Pflegeeltern oder in Wohnheime angebahnt worden und 10 Kinder konnten zurück in ihre Herkunftsfamilien geführt werden. 12 Bewerber*innen für die Bereitschaftspflege konnten im Berichtsjahr verzeichnet werden. Daraus konnten 3 neue Bereitschaftspflegestellen gewonnen werden, 2 Bewerber*innen befinden sich in der Überprüfung.

IV. Im Berichtsjahr wurden 67 persönlich bestellte Vereinsvormundschaften und 19 Pflegschaften geführt (Stand 31.12.2022). Unter den begleiteten Jugendlichen waren 23 UMA. Das Pandemiegeschehen ließ wieder vermehrt persönliche Kontakte mit den Mündeln zu. Nur noch vereinzelt, insbesondere zu Beginn des Jahres, konnten je nach Vorgaben des Trägers, keine regelmäßigen persönlichen Kontakte hergestellt werden. Diese wurden dann über das Telefon bzw. in Abhängigkeit von der technischen Ausstattung der Einrichtung über Video abgehalten. Die Kontakte mit den meisten Pflegefamilien funktionierten ohne Einschränkungen. Einige Kontakte mussten aufgrund von Corona-Infektionen der Mündel oder Quarantänemaßnahmen abgesagt werden. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit dem Fachbereich Amtsvormundschaften in Form von regelmäßigen Dienstbesprechungen und Supervision konnte aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Pandemie weiterhin nicht fortgeführt werden.

d)

I. Ziel im kommenden Jahr ist u.a. die Stärkung der Ernährungsbildung in der Kindertagespflege. Die familiennahe Struktur der Kindertagespflege bietet großes Potential für die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Essverhaltens. Die

Maßnahmen der Corona-Pandemie haben oftmals negative Effekte auf das Essverhalten von Kindern und Eltern gehabt. Dem möchten wir Rechnung tragen und das Thema u.a. mit einer mehrtägigen Fortbildung für Kindertagespflegepersonen aufgreifen.

II. Es ist weiterhin unser Ziel, Eltern umfassend und differenziert hinsichtlich des Betreuungsangebots in der Großtagespflege zu beraten und zeitnahe Besichtigungstermine anzubieten. Um die Betreuung der Kinder trotz notwendiger Fortbildungen unserer MitarbeiterInnen durchgängig aufrecht erhalten zu können, haben wir unser Fortbildungskonzept angepasst. Unsere MitarbeiterInnen wählen ab dem Jahr 2023 ihre Fortbildungen aus einem eigens erstellten Fortbildungskatalog. Die Themen dieses Katalogs sind an den Inhalten der U3-Betreuung orientiert; so finden sich hier beispielsweise die Bausteine „Sprachbeobachtung“, „Bewegungsförderung“ oder auch „Interkulturelle Erziehung“. Die Auswahl der Themen geschieht interessengeleitet, die Teilnahme an den Fortbildungen erfolgt zeitversetzt, sodass es keine Betreuungsausfälle gibt. Lerninhalte und Erkenntnisse werden von den MitarbeiterInnen untereinander ausgetauscht; auf diesem Wege kann ein breites Themenspektrum abgedeckt werden.

III. Für das kommende Jahr ist der Ausbau und Erhalt der Bereitschaftspflegestellen wichtigstes Ziel. Die begonnenen Wege in der Akquise sollen weitergegangen und ausgebaut werden. Der Fachbereich der Bereitschaftspflege wird sich unter anderem bei „Hagen blüht auf“ engagieren, und Aktionen in der Stadtbücherei und dem Stand in der Innenstadt wiederholen, um weiter auf die Bereitschaftspflege aufmerksam zu machen.

IV. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit dem Jugendamt sollen fortgeführt werden. Die ca. alle 6 Wochen stattfindenden Dienstbesprechungen sollen wieder aufgenommen werden, so dass der fachliche Austausch gelingt und die Qualität der Arbeit sichergestellt ist. Ebenso soll die Qualität der Arbeit durch den Besuch von qualifizierten Fortbildungen gesichert werden.

e)

I. Im Fachbereich Kindertagespflege wird zur Erfüllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, vorgehalten. Für max. 80 Kindertagespflegeplätze wird eine Vollzeitkraft eingesetzt.

II. Im Fachbereich Großtagespflege wird zur Erfüllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, für die Koordination der Großtagespflegestellen und Kindertagespflegepersonen, für die Betreuung der Kinder in den Großtagespflegestellen, vorgehalten.

III. Im Fachbereich Bereitschaftspflege wird zur Erfüllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, vorgehalten. Der Fallzahlenschlüssel beträgt 1:8.

IV. Im Fachbereich Vormundschaften wird zur Erfüllung der Aufgaben entsprechendes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, vorgehalten. Die Fallbemessung beträgt 40 Vormundschaften pro Vollzeitkraft.

6. Ergänzungen

a) -

b) -

Paritätischer Wohlfahrtsverband

1. Aufgaben

Gemäß § 6 KiBiz hat das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegepersonen durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung fachlich zu beraten, sofern die Träger nicht im Rahmen einer Fachberatung begleitet werden.

Hier: Förderung Mitarbeit Jugendhilfe gem. Bewilligungsbescheid vom 06.01.2022

2. Leistungserbringer

Der Paritätische NRW - Kreisgruppe Hagen

Jan-Philipp Krawinkel

Bahnhofstraße 41

58095 Hagen

Telefon: 02331 13 474

Fax: 02331 26 942

E-Mail: krawinkel@paritaet-nrw.org

Fachreferentin: Liane Baumann

Telefon: 02331 97 18 897

E-Mail: baumann@paritaet-nrw.org

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Fachberatung trägt nach § 6 KiBiz dazu bei, die Qualität der Einrichtungen und der Träger zu sichern und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus unterstützt sie dabei, die beruflichen Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte wirksam einzusetzen sowie die finanzielle Situation der Trägervereine zu stabilisieren und die meist ehrenamtlichen Vorstände in Hagen bei ihrer Aufgabe zu unterstützen. Als Grundlage hierfür ist es wichtig, die Eigenverantwortung der Beratenen zu stärken und sie zu befähigen, selbstständig zu entscheiden und zu handeln. Dies unterstützen wir durch regelmäßige Arbeitskreise für Leitungskräfte und Regionalkonferenzen für Träger sowie anlassbezogene Beratungsprozesse. Ebenso umfasst unsere Aufgabe die Bereitstellung eines Qualitätssystems zur Evaluierung der Leistungen und Formulierung von Qualitätssicherungs- bzw. -entwicklungsmaßnahmen.

Der Paritätische hat Anfang der 90er Jahre in Hagen, in eigener Zuständigkeit, die oben genannten Aufgaben für Elterninitiativen und andere freie Träger von Tagesangeboten für Kinder übernommen, die unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zusammen arbeiten. Seit November 2012 findet diese Fachberatung mit Dienstsitz in Hagen statt.

b) -

c)

Elternvereine spielen eine wichtige Rolle in der Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Hagen. Durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die damit zusammenhängenden häufigen Wechsel der Vorstandsmitglieder ergeben sich jedoch besondere Herausforderungen in Bezug auf die Trägerstruktur. Aus diesem Grund sind Beratungsleistungen zu verschiedenen Themen zwingend erforderlich, um die Arbeit der Elternvereine zu unterstützen, weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

Die Beratungsinhalte erstecken sich dabei auf fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Angelegenheiten. Hierzu werden Trägervertreter*innen und Leitungen in Fragen rund um Tageseinrichtungen für Kinder bedarfsgerecht informiert und beraten. Ebenso werden diese Themen gebündelt in Arbeitskontakte mit Politik und Verwaltung der Stadt Hagen eingebracht.

Des Weiteren werden die Träger bei Konflikten mit Eltern unterstützt oder die Verhandlung von betriebskosten- und betriebserlaubnisrelevanten Sachverhalten mit den Kostenträgern und Aufsichtsbehörden begleitet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Schaffung einer einheitlichen Informationsbasis für die Trägervertreter*innen und Leitungen. Durch Schulungen, Fachtage und Arbeitskreise werden diese Zielgruppen vernetzt und fortgebildet. Zudem erfolgt gemeinsam eine fachliche Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und in (sonstigen) Gremien.

Der Paritätische NRW berät und begleitet zudem die Elternvereine im Rahmen der Qualitätsentwicklung sowie bei Aufbau und Durchführung eines Qualitätsmanagements für die Kindertageseinrichtungen. Hierbei werden Arbeitsgemeinschaften gebildet, um den fachlichen Austausch zu initiieren und zu fördern. Darüber hinaus werden fachliche Stellungnahmen erstellt.

Die Begleitung und Beratung erfolgt sowohl als Einzelberatung als auch als Gruppenangebot, um den jeweiligen Bedarfen der Elternvereine gerecht zu werden. In diesem Rahmen finden auch regionale Austauschtreffen und spezifische Qualifizierungsangebote zu relevanten Themen, wie z. B. Verwendungsnachweis oder das Führen eines Tagesangebots für Kinder als Elterninitiative, statt. Dabei werden auch die besonderen organisationalen Herausforderungen bedacht, die aus dem ehrenamtlichen Engagement und den damit zusammenhängenden häufigen Wechsel der Vorstandsmitglieder bedingt sind.

Seit 2021 finden diese Informations- und Qualifizierungsangebote regelmäßig in Form von Online-Veranstaltungen statt. Das Spektrum wird fortlaufend erweitert und angepasst, u. a. zu den Themen Inklusion und Umsetzung der Basisleistung sowie Kinderschutz und Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten.

Insgesamt sind die Informations- und Beratungsinhalte für Elterninitiativen vielfältig und decken ein breites Spektrum an Themen ab. Sie sind eine wichtige und notwendige Unterstützung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Elternvereine. So tragen wir zu einer erfolgreichen und qualitativ hochwertigen Organisation von Tageseinrichtungen für Kinder in Hagen bei.

4. Haushaltsdaten

Einnahmen – Ausgaben – Rechnung:

Einnahmen:

Zuschuss Stadt Hagen:	2.743,97 €
Eigenmittel:	28.604,62 €
gesamt:	31.348,59 €

Ausgaben:

Personalkosten:	27.475,73 €
Sachkosten:	3.872,86 €
gesamt:	31.348,59 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Die Zuständigkeit der Fachberatung für Tagesangebote für Kinder des Paritätischen NRW in Hagen umfasste die Betreuung von 15 Trägern mit insgesamt 19 Einrichtungen. Diese umfassen sowohl Kindertagesstätten als auch Großtagespflegestätten.

Im Kita-Jahr 2021 / 2022 wurden insgesamt 690 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Schulpflicht in diesen Einrichtungen betreut. Davon waren 186 Kinder unter drei Jahre alt, was einen Anteil von 27 % entspricht. Des Weiteren wurden 13 Kinder mit (drohender) Behinderung nach Basisleistung I inklusiv betreut.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen ist einer von 16 Landesverbänden des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Deutschland. Als Dachverband vertritt er die Interessen von mehr als 3.100 Mitgliedsorganisationen mit rund 6.700 Mitgliedseinrichtungen, davon 1.700 Tagesangebote für Kinder. In Hagen handelt es sich bei den Kindertagesstätten ausschließlich um Elterninitiativen, die in der Rechtsform des eingetragenen Vereins organisiert sind.

Eine Elterninitiative ist eine Form der Selbstorganisation von Eltern, die sich zusammenschließen, um eine Kindertageseinrichtung oder andere Angebote für ihre Kinder aufzubauen, zu betreiben und / oder zu unterstützen. Dabei übernehmen die Eltern maßgeblich die Verantwortung und Steuerung für die Trägerschaft, die Finanzierung und das pädagogische Konzept der Einrichtung.

Eine Elterninitiative zeichnet sich also dadurch aus, dass von der pädagogischen Konzeption bis zur Sicherstellung des funktionierenden Betriebs der Einrichtung, alle Gestaltungsmöglichkeiten, aber eben auch die gesamte Verantwortung bei den Eltern liegt, deren Kinder die Angebote des Trägers nutzen. Diese Leistungen, einschließlich der Kassen- und Personalführung, werden in der Regel ehrenamtlich

erbracht. Durch dieses Strukturmerkmal ist meist die Größe Einrichtungen begrenzt, aber nicht die Komplexität und Anforderungen des bzw. an den Träger: Im Durchschnitt beträgt die Einrichtungsgröße in Hagen 2,5 Gruppen.

Ziel der Fachberatung ist es, das Engagement der Eltern durch ständige Angebote der Schulung, Begleitung und Beratung zu unterstützen, zu fördern und nachhaltig zu sichern. Die Orientierung des Handelns ist dabei geprägt von der Haltung, die Personen in die Lage zu versetzen, dieses Engagement wirkungsvoll im Sinne der eigenen Vorstellungen werden zu lassen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Gemeinwesens und der gesetzlichen Grundlagen. Hierzu gehört auch die Befähigung zur selbstständigen und verantwortungsvollen Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben.

Die im Folgenden genannten Teilziele für 2022 beziehen sich zum einen auf die direkte Arbeit und die Interessen einer Organisation, die sich im Rahmen einer Elterninitiative um die Betreuung, Begleitung und Bildung von Kindern kümmert. Dazu gehören u. a. die Unterstützung der Einrichtungen bei der (weitergehenden) Bewältigung der Herausforderungen durch die Covid19-Pandemie, die Aktualisierung der pädagogischen Konzeptionen im Hinblick auf inklusionspädagogische Aspekte und die Anforderungen des Kinderschutzes, die Aktualisierung der Betriebserlaubnis sowie die Einführung der Revisionsstufe 2.0 des Qualitätsmanagementsystems PQ-Sys®-KiQ.

Weitere Teilziele beziehen sich auf die Begleitung der veränderten Strukturen durch das revidierte Kinderbildungsgesetz im Jahr 2020 und die neuen Anforderungen sowohl durch das BTHG (Basisleistung I) als auch des Landeskinderschutzgesetzes, die Vermittlung von Alltagshelfer*innen im Rahmen der Billigkeitsleistung, die Unterstützung und Kompetenzentwicklung der Fachkräfte und Leitungen sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Trägervertreter*innen, pädagogischem Personal und den Eltern.

Hinzu kommen die Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der vielfältigen und komplexen Vorstandsaufgaben, Elternbeteiligung und -arbeit sowie der Organisationsentwicklung, die Förderung von ehrenamtlichem Engagement, die Abstimmung der Angebotsstrukturen mit der örtlichen Jugendhilfe- und Kindergartenbedarfsplanung, die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien, wie z. B. der AG III, und die Sicherung und Entwicklung erforderlicher struktureller Bedingungen.

Hierzu erfolgt bei Bedarf auch – in enger Kooperation mit der Geschäftsführung des Paritätischen NRW in Hagen – die Begleitung bei der Gründung neuer Trägerstrukturen und dem anschließenden Aufbau der Einrichtungen.

b)

Es wurden bislang keine Kennzahlen zwischen dem Leistungserbringer und der Stadt Hagen vereinbart.

c)

Alle Teilziele wurden erfolgreich umgesetzt.

d)

Im Jahr 2023 wird die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen zum einen weiterhin stark von den Herausforderungen und Anforderungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel gefordert sein.

Um dem immer wichtiger werdenden und gesetzlich immer detaillierter beschriebenen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, wird zum anderen eine Fortsetzung der bisherigen Leistungen notwendig sein. Diese umfassen insbesondere die enge Begleitung, Informationsweitergabe und Beratung im Hinblick auf die Aktualisierung der pädagogischen Konzeptionen (inklusionspädagogisch und Kinderschutz) und Betriebserlaubnisse der einzelnen Einrichtungen sowie die Fortsetzung der Einführung der Revisionsstufe 2.0 des Qualitätsmanagementsystems PQ-Sys® KiQ.

Auch die Vermittlung von Alltagshelfer*innen im Rahmen der Billigkeitsleistung und die Beratung zur (auskömmlichen) Finanzierung von Elterninitiativen werden weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Weitere Schwerpunkte werden die Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung sowie der (institutionelle) Kinderschutz sein. Die Fachberatung wird Trägervertreter*innen und Mitarbeitende intensiv und eng beraten und begleiten, um den aktuellen und kommenden Anforderungen an die frühe Förderung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen gerecht zu werden. Dabei wird die, noch ausstehende Qualitätsentwicklungsvereinbarung, eine wichtige Rolle spielen.

Zudem wird die Fachberatung ihre Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe- und Kitabedarfsplanung sowie den einzelnen Trägern von Kindertageseinrichtungen vor Ort in unterschiedlichen Gremien weiter abstimmen und ausbauen, um die strukturellen Bedingungen für die Arbeit nachhaltig zu sichern und weiter zu entwickeln.

e)

Für die Fachberatung der Tagesangebote für Kinder in Hagen durch den Paritätischen NRW steht eine Fachreferentin mit 9,75 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Unterstützt wird diese durch eine Sachbearbeitung mit 2 Wochenarbeitsstunden.

6. Ergänzungen

a) -

b) -